

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Oktober 1992

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	16, 68	Kubatschka, Horst (SPD)	100
Bindig, Rudolf (SPD)	17	Kuessner, Hinrich (SPD)	42, 43, 44
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	1, 87	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	45
Börnßen, Arne (Ritterhude) (SPD)	23	Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	5, 6
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	82, 83, 111, 112	Maaß, Dieter (Herne) (SPD)	123, 124
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	24, 25, 26, 27	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	74, 75, 76, 77
Caspers-Merk, Marion (SPD)	69, 70, 71	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	46, 47
Conradi, Peter (SPD)	119	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	59, 117, 125, 126, 134
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	88, 89	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	14
Deß, Albert (CDU/CSU)	113, 114	Paintner, Johann (F.D.P.)	48
Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)	28, 29	Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)	101, 102, 103
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	57	Reimann, Manfred (SPD)	60, 61, 62, 63
Ebert, Eike (SPD)	30, 31, 32	Rossmanith, Kurt J. (CDU/CSU)	104
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	8, 9	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	7, 15
Eich, Ludwig (SPD)	33	Schätzle, Ortrun (CDU/CSU)	105
Esters, Helmut (SPD)	34	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	106, 107
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	35	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	18, 19, 20
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	36, 37, 115, 116	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	127, 128, 129
Gibtner, Horst (CDU/CSU)	90, 91	Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 108
Götz, Peter (CDU/CSU)	78, 79	Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)	50, 64
Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD)	92, 93, 94	Singer, Johannes (SPD)	109, 110
Hampel, Manfred (SPD)	38, 39, 40, 41	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	51
Hansen, Dirk (F.D.P.)	10, 11	Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	80, 81
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	2, 3	Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	12, 13	Vergin, Siegfried (SPD)	52
Dr. Hitschler, Walter (F.D.P.)	72, 73	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	58
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	133	Weißgerber, Gunter (SPD)	53, 54, 55
Jäger, Claus (CDU/CSU)	95	Westrich, Lydia (SPD)	56
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	96, 97, 98, 99	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	65, 66, 67
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	4, 120	Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	22
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	121, 122	Wolf, Hanna (SPD)	130, 131
Kirschner, Klaus (SPD)	84, 85, 86	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	132, 135, 136, 137
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)		Verhinderung des Sterbens von Lokalzeitun- gen, insbesondere der Verdrängung neuer Zeitungen durch die ehemalige SED-Presse in den neuen Bundesländern	8
Verkauf der ehemaligen DDR-Staatsyacht „ANIARA“	1	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Gewährleistungsgarantie gemäß Artikel 28 Abs. 3 GG für das in die Verfassung von Sachsen aufgenommene Recht auf Heimat . . .	8
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Auswirkungen des Einsatzes des nicaraguanischen Heeres gegen die „Contra“ auf das innenpolitische Klima in Nicaragua	2	Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Erklärung der Skinheads zu einer kriminellen Vereinigung	9
Streichung der Feindstaatenklausel in der VN-Charta	2	Bindig, Rudolf (SPD)	
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)		Schaffung eines Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte als Vollzeitgremium . . .	9
Ermöglichung des Empfangs der Programme von ARD und ZDF in den Siedlungsgebieten der Deutschen in Oberschlesien	3	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)		Ermittlungsverfahren gemäß § 129 a StGB gegen rechtsextremistisch motivierte Straftäter seit 1991	10
Äußerungen des polnischen Premierministers zur Ansiedlung Deutscher aus Kasachstan im Gebiet von Königsberg	4	Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Vorläufige Einstellung des Gerichtsver- fahrens im Falle des bereits mehrfach verurteilten ehemaligen RAF-Beteiligten Peter-Jürgen B.	11
Dr. Eckardt, Peter (SPD)		Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	
Einsatz von BGS-Beamten zur Vorkontrolle von nach Rostock reisenden rechtsradikalen Jugendlichen; Wirksamkeit von Sicht- kontrollen	5	Versorgungsausgleich für Soldaten bei vorzeitiger Zuruhesetzung	12
Hansen, Dirk (F.D.P.)		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Unterstützung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten bis 1989 durch die DDR	5	Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)		Anhebung des steuerlichen Grundfrei- betrages zum 1. Januar 1993	13
Anzahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf Landes- und Kommunalebene . . .	6	Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	
		Benachteiligung deutscher Kreditinstitute bei der Harmonisierung der bankaufsichtlichen Anforderungen hinsichtlich des höheren Eigenkapitalanteils	14
		Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)	
		Novellierung des Erbschaftsteuergesetzes zur Verhinderung des Verkaufs von kultur- historisch wertvollen Sammlungen ins Ausland zur Zahlung der Erbschaftsteuer . . .	15

	Seite		Seite
Ebert, Eike (SPD)		Paintner, Johann (F.D.P.)	
Haltung des Bundesministers der Finanzen zur rückwirkenden Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages für das Existenzminimum gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts; Vorgehen der Finanzämter bei Einsprüchen gegen Steuerbescheide	16	Verwendung nichtlandwirtschaftlicher Rohstoffe gemäß § 99b Branntweinmonopolgesetz	24
Eich, Ludwig (SPD)		Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verschärfung der progressiven Besteuerung durch Abbau des steuerlichen Grundfreibetrages für mittlere und höhere Einkommen	17	Mittel für Niedersachsen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2000	25
Esters, Helmut (SPD)		Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)	
Aufgliederung der im Finanzplan 1992 bis 1996 enthaltenen Vorsorgebeträge für Änderungen im Steuerrecht und in der Steuerverteilung	17	Verhinderung der Nutzung geräumter NVA-Liegenschaften durch rechts-extremistische Wehrsportgruppen	25
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)		Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	
Einsatz freigesetzter Zollbeamter beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge	18	Berufung von Vertretern aus den neuen Bundesländern in die Unternehmensleitung der Bodenverwertungs- und -verwaltungs-GmbH (BVVG) der Treuhandanstalt	26
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)		Vergin, Siegfried (SPD)	
Steuerausfälle durch Inanspruchnahme des § 10e EStG durch Bauherren	19	Mißbrauch von Geldern der Europäischen Gemeinschaft angesichts der mangelhaften Kontrolle	26
Hampel, Manfred (SPD)		Weißgerber, Gunter (SPD)	
Kreditfinanzierungsquoten zwischen dem Bund und den Ost- und Westländern im Rahmen des Finanzausgleichs; Vereinbarungen des Bundesministers der Finanzen mit den neuen Bundesländern	20	Auswirkung der Belastung der Steuer- und Abgabenerhöhungen zur Finanzierung der deutschen Einheit auf Haushalte mit durchschnittlichem und mit hohem Einkommen	27
Kuessner, Hinrich (SPD)		Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages für das Existenzminimum gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts; Steuerausfall	29
Steuerausfall durch die Sonderabschreibung für die neuen Bundesländer bis 1994	21	Westrich, Lydia (SPD)	
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)		Beseitigung der ungerechten Entwicklung bei der Steuerbelastung von Steuerpflichtigen	29
Wiedervermietung der von den französischen Streitkräften in Freiburg zurückgegebenen Wohnungen	22		
Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Darstellung des nach Aussagen der Bundesregierung auf die höheren Einkommen entfallenden Hauptanteils der Mehrbelastungen von Steuer- und Abgabenerhöhungen; Belastung der verschiedenen Einkommensgruppen bis 1993 durch die seit 1991 vorgenommenen Steuererhöhungen	23	Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	
		Vereinbarkeit des Kabinettsbeschlusses zur geschlechtsneutralen Rechtssprache mit den fast ausschließlich männlichen Bezeichnungen im Integrationsbericht der Bundesregierung	30

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Menge der jährlich ausgebrachten Pflanzenschutzmittel in der ehemaligen DDR . . .	31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD) Finanzierung von Lese- und Schreibgeräten für blinde Auszubildende und Studenten . .	32
Reimann, Manfred (SPD) Anerkennung von Erkrankungen der Wirbelsäule durch Heben und Tragen schwerer Lasten als Berufskrankheit; Umsetzung der EG-Richtlinie; jährliche Kosten durch berufsbedingte Wirbelsäulenerkrankungen	33
Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.) Leistungen der Arbeitsämter für aus der Bundeswehr ausgeschiedene ehemalige NVA-Zeitsoldaten	34
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Verhinderung negativer Auswirkungen des Protokolls zu Artikel 119 EWG-Vertrag auf die beim Bundesverfassungsgericht anhängige Verfassungsbeschwerde gegen die Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten in der betrieblichen Rentenversicherung unter dem Gesichtspunkt der Diskriminierung von Frauen	35
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Beitrag der Bundeswehr zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland	36
Caspers-Merk, Marion (SPD) Weitere Nutzung des Militärflugplatzes Lahr durch die kanadischen Streitkräfte; Verlegung des Jagdbombergeschwaders von Memmingen nach Lahr; Revision des Konzepts des BMVg für die Stationierung der Streitkräfte	36
Dr. Hitschler, Walter (F.D.P.) Bewerbungen für eine Verwendung in der zivilen Verwaltung der neuen Bundesländer durch vom Personalstärkegesetz betroffene Personen	37
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD) Ausgegebene und nichtausgegebene Mittel für den „Jäger 90“	39
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Götz, Peter (CDU/CSU) Verwaltungsvereinfachung durch Zusammenfassung der Bearbeitung des Kindergeldes und der Überprüfung der Kinderfreibeträge in einer Behörde	40
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU) Benachteiligung jüngerer Menschen bei der Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Ausland durch Nichtanrechnung als Wartezeit auf einen Studienplatz und Verlust des Kindergeldes und des erhöhten Ortszuschlages für die Eltern	41
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos) Einführung einer Versichertenkarte bei den gesetzlichen Krankenkassen; Mehrkosten der Chip-Karte im Vergleich zur Magnetstreifenkarte; datenschutzrechtliche Probleme	42
Kirschner, Klaus (SPD) Passivrauch-Experimente mit asthmakranken Kindern	43
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Beteiligung von Motorradfahrern an Unfällen seit Einführung des Stufenführerscheins; Verschlechterung der Fahrausbildung nach Abschaffung des Stufenführerscheins bei Vollendung des Binnenmarktes 1993	44

	Seite		Seite
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)		Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausbesserung der Eisenbahnstrecke zwischen Tübingen und Ammerbuch	45	Zusage des Bundeskanzlers gegenüber Niedersachsen hinsichtlich zusätzlicher Mittel nach dem Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz entgegen gültiger Rechtslage zur Realisierung des geplanten EXPO-Verkehrskonzepts	54
Gibtner, Horst (CDU/CSU)		Singer, Johannes (SPD)	
Verkehrssicherheit und Fahrtauglichkeit (Arbeitszeitregelung) der Fahrer von Omnibussen	46	Probleme von Cannabis-Konsumenten im Straßenverkehr und am Arbeitsplatz	54
Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Rechtzeitige Erstellung des Streckenver- zeichnisses für das Gebiet der Deutschen Reichsbahn zum 1. Januar 1994; Beibehaltung der 50 km-Zone für Freifahrten von Schwerbehinderten	47	Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	
Jäger, Claus (CDU/CSU)		Verhinderung des illegalen Handels mit radioaktiven Stoffen, insbesondere mit Caesium	55
Angebot von frischem Obst in den Eisenbahnwagen der Deutschen Schlaf- und Speisewagengesellschaft mbH	48	Deß, Albert (CDU/CSU)	
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)		Beauftragung der Gesellschaft für Ver- packungsmarktforschung in Wiesbaden mit der Ermittlung der Anteile von Einweg- und Mehrwegverpackungen bei Getränken	56
Einsatz und Finanzierung der „rollenden Landstraße“ in Sachsen	49	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	
Zustimmung zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Sachsen	49	Förderung des Einsatzes von Altpapier bei Druckerzeugnissen	57
Kubatschka, Horst (SPD)		Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	
Tödliche Straßenverkehrsunfälle in den letzten drei Jahren durch Alkohol am Steuer	50	Überarbeitung der Katastrophen- schutzverordnung	59
Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Anzahl der Autodiebstähle 1991; werkseitiger Einbau von Diebstahl- sicherungen	51	Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)		Telefonieren per Pulswahl	59
Realisierung der Hochleistungsschnellbahn Paris — München	52	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Schätzle, Ortrun (CDU/CSU)		Conradi, Peter (SPD)	
Zulassung von Spikes für Schulbusse	53	Pläne für Erweiterung und Umbau des Alten Zeughauses in Berlin für das Deutsche Historische Museum	60
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Verwendung von Betonschwellen beim Gleisbau von Deutscher Bundesbahn und Deutscher Reichsbahn	53	Erfahrungen mit dem Wohnungsbau- Erleichterungsgesetz	61
Kosten der probeweisen Umrüstung eines Autoreisezugwagens auf eine größere Spurbreite; Anteil der auf Autoreisezügen beförderten Mittelklassewagen	54		

	Seite		Seite
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)		Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	
Förderung von Modellprojekten für		Beschleunigung von Baugenehmigungen . . .	68
Nachbarschaftsläden	62		
Maaß, Dieter (Herne) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung	
Verwendung der Mehreinnahmen aus den		und Technologie	
ab Januar 1993 wirksam werdenden			
Mieterhöhungen in den neuen			
Bundesländern	63		
Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)		Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	
Niedrigere Wohnungsbaukosten		Einsatz der durch den geplanten Wegfall	
in den Niederlanden	63	der Kernkraftförderung freiwerdenden	
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)		Mittel für die Erforschung alter-	
Ausmaß der spekulativen Umwandlungen		nativer Energiequellen	69
von Altbauwohnungen in Eigentums-			
wohnungen; Wohnungsversorgungspro-		Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	
bleme durch die Vertreibung der Mieter;		Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die	
Unterstellung der Umwandlungen in		Friedens- und Konfliktforschung	69
Eigentumswohnungen unter Genehmi-			
gungsvorbehalt gemäß § 22 BauGB	65	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	
Wolf, Hanna (SPD)		Ausweitung der Kontrolle der Internationalen	
Benachteiligung Alleinerziehender und		Atomenergie-Organisation außerhalb	
eheähnlicher Gemeinschaften durch		des EURATOM-Bereichs; Kosten	
die Familienheimrichtlinien	66	der Kontrollen	70

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**

Ist die Bundesregierung mit aller Entschlossenheit bereit, die Verkaufspraktiken und Eigentumsveränderungen bei der Staatsyacht der ehemaligen DDR „ANIARA“ (Ex-„Ostseeland“) noch einmal gründlich zu prüfen und klarzustellen, nachdem die Honecker-Yacht jetzt im Hafen von Kopenhagen zu einem Preis von 4 Mio. DM zum Verkauf angeboten wird, entgegen der ursprünglichen Annahme des Bundesministeriums für Verkehr, das nach einer Schätzung des Germanischen Lloyd nur von einem Zeitwert von 500 000 bis 800 000 DM ausging und daher die Angelegenheit nicht weiter verfolgte?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 14. Oktober 1992**

Nach einer dem Bundeskanzleramt vorliegenden Unterlage vom 12. April 1990 ist als Ergebnis von Verhandlungen zwischen einem schwedischen Reeder als Kaufinteressenten und einem schwedischen Makler einerseits sowie dem Hauptdirektor des früheren DDR-Dienstleistungskombinats und einem DDR-Makler andererseits ein Optionspreis von 1 Mio. DM (abzüglich Maklerprovision) für die genannte Staatsyacht vereinbart worden. Laut dieser Unterlage waren für die Kaufpreisbestimmung u. a. die „von allen bisherigen Interessenten als unumgänglich betrachteten Umbaumaßnahmen“ der Yacht maßgebend.

Die Yacht wurde schließlich mit Vertrag vom 29. Mai 1990 zwischen der TULIA Shipping Ltd. Valetta, Malta, und dem VEB Dienstleistungskombinat beim Ministerrat der DDR für 1 065 000 DM verkauft. Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang und mit welchem Kostenaufwand die vorgenannten Umbaumaßnahmen letztlich durchgeführt wurden und zu einer entsprechenden Wertsteigerung der Yacht führten, die den in Ihrer Frage genannten neuen Verkaufspreis begründen könnte, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Angesichts dieser Sachlage hält die Bundesregierung weitere Nachforschungen nicht für erfolgversprechend.

Ergänzend darf ich Sie davon unterrichten, daß im Zusammenhang mit dem Verkauf der Staatsyacht bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verdachts der Unterschlagung anhängig ist. Dieses Verfahren betrifft aber nicht die Höhe des Kaufpreises, sondern den Verbleib des erzielten Erlöses.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz des nicaraguanischen Heeres gegen die „wiederbewaffneten Contras“?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 26. Oktober 1992

Aus der Sicht der Bundesregierung ist zu berücksichtigen, daß die Regierung von Präsidentin Chamorro bemüht ist, alle internen Konflikte in Nicaragua im Wege des friedlichen Dialogs zu lösen. Die freiwillige Entwaffnung des ehemaligen nationalen Widerstands („Contra“) Mitte 1990 war ein erster Erfolg der Politik der nationalen Versöhnung. Einige wenige Mitglieder der „Contra“ hatten sich der Entwaffnung entzogen bzw. nahmen ab Frühjahr 1991 ihre Waffen wieder auf. Auch mit diesen illegal bewaffneten Gruppen versucht die Regierung zu Konsenslösungen zu kommen, insbesondere bei ihren Forderungen nach Landverteilung, sozialen Hilfen etc. Soweit die „wiederbewaffneten Contras“ zu gewaltsamen Mitteln schreiten, gehen die nicaraguanischen Streitkräfte im Auftrag der Regierung dagegen vor. In letzter Zeit vielfach erhobene Vorwürfe, wonach die Streitkräfte oder andere Sicherheitsorgane Menschenrechtsverletzungen an ehemaligen „Contras“ begangen haben sollen, werden in Kürze von einer Dreierkommission untersucht werden, die (nach Ankündigung der Präsidentin von Ende September) aus Vertretern der Regierung, des Kardinals Miguel Obando y Bravo und der Organisation amerikanischer Staaten (CIAV-OEA) gebildet werden wird.

3. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Welchen Einfluß hat diese Entwicklung auf das innenpolitische Klima in Nicaragua?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 26. Oktober 1992

Die Tatsache, daß die demokratisch gewählte Regierung Chamorro seit ihrem Amtsantritt 1990 bemüht ist, die komplexen inneren und äußeren Probleme des Landes grundsätzlich mit friedlichen Mitteln zu lösen und nur im äußersten Notfall unmittelbare Zwangsmittel einsetzt, hat sicher zu einer Entschärfung des innenpolitischen Klimas in Nicaragua beigetragen. Weiterhin auftretende Gewaltaktionen der früheren Bürgerkriegsparteien erschweren jedoch immer noch die Versöhnungspolitik der Regierung. Bis zu einer dauerhaften, alle Gruppen befriedigenden Gesamtlösung bedarf es daher sicher noch einer längeren Konsolidierungsphase.

4. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Initiativen zur Streichung der Feindstaatenklausel in der VN-Charta ergriffen oder plant sie derartige Initiativen, und welche Auffassung vertritt die Bundesregierung über den Geltungsbereich der Feindstaatenklausel?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 26. Oktober 1992**

Die sogenannten Feindstaatenklauseln der VN-Charta (Artikel 53 und 107) sind nach Auffassung der Bundesregierung bereits mit dem Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen im Jahr 1973 gegenstandslos geworden. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland seitdem zweimal dem Sicherheitsrat angehört und während einer Sitzungsperiode den Präsidenten der Generalversammlung gestellt hat, zeigt deutlich, daß sie in den Vereinten Nationen die vollen Rechte eines gleichberechtigten Staates ausübt. Mit dem Inkrafttreten der abschließenden Regelung, durch die die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes beendet wurden (sog. Zwei-plus-Vier-Vertrag), gilt dies für das vereinte Deutschland erst recht.

Für eine förmliche Aufhebung der beiden Artikel wäre eine Änderung der VN-Charta nach dem in der Charta vorgeschriebenen Verfahren notwendig. Die Vorschriften für dieses Verfahren sehen vor, daß Änderungen zunächst von zwei Dritteln der Mitglieder der VN angenommen werden. Sie müssen sodann von zwei Dritteln der Mitglieder der Vereinten Nationen einschließlich aller Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats nach Maßgabe ihres jeweiligen Verfassungsrechts ratifiziert werden, bevor sie in Kraft treten können. Eine Charta-Änderung ist also nicht gegen den Willen auch nur eines einzigen Ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats möglich. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß vor allem die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats einem Eingriff in den Normenbestand der VN-Charta ablehnend gegenüberstehen, auch aus Besorgnis, Änderungen würden sich nicht auf einzelne Punkte beschränken lassen.

Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, Initiativen für eine Streichung der sogenannten Feindstaatenklauseln zu ergreifen.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordneter
Heinrich
Lummer
(CDU/CSU) | Können die Programme von ARD und ZDF in den Siedlungsgebieten der Deutschen in Oberschlesien heute ohne technische Zusatzeinrichtungen mit normalen Fernsehantennen empfangen werden? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 26. Oktober 1992**

Soweit der Bundesregierung bekannt, können in den Siedlungsgebieten der Deutschen in Oberschlesien deutschsprachige Programme nur über Satellit empfangen werden. Hierbei handelt es sich um die Programme 1PLUS, 3sat und Nord 3 aus dem Angebot von ARD und ZDF sowie um mehrere private Fernsehprogramme.

Für einen Empfang der ausschließlich terrestrisch ausgestrahlten Programme von ARD und ZDF mit Fernsehantennen liegen die fraglichen Siedlungsgebiete zu weit entfernt.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Heinrich
Lummer
(CDU/CSU) | Wenn nein, sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Empfang dieser Programme in Oberschlesien zu ermöglichen, z. B. durch Ausstrahlung über leistungsstarke terrestrische Sender in Ostsachsen, durch Ausstrahlung über |
|--|---|

geeignete Satelliten (die in Polen üblichen Satellitenantennen können nicht alle Satellitenprogramme empfangen) oder durch Ausstrahlung dieser Programme über polnische Sender nach entsprechenden Verhandlungen mit polnischen Stellen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 26. Oktober 1992**

Die Programme von ARD und ZDF werden aufgrund des staatsvertraglich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkten Versorgungsauftrags sowie internationaler Abkommen grundsätzlich nicht in andere Staaten ausgestrahlt. Die Bundesregierung sieht aufgrund dieser rundfunkrechtlichen Situation grundsätzlich keine Möglichkeiten, das Programmangebot für die Siedlungsgebiete der Deutschen in Oberschlesien auf die terrestrisch ausgestrahlten Programme von ARD und ZDF zu erweitern. Angesichts des relativ hohen Ausstattungsgrads der Deutschen in Oberschlesien mit Satellitenempfangsanlagen (bis zu 70 % der Haushalte) für die öffentlich-rechtlichen Satellitenprogramme 1PLUS, 3sat und Nord 3 sowie mehrere private Fernsehanbieter wäre im übrigen zu prüfen, ob ein Bedarf nach weiteren Programmen tatsächlich besteht.

Ob und in welchem Umfang Programmmaterial über lokale Sender direkt ausgestrahlt wird, hängt von der Entwicklung der medienpolitischen Zusammenarbeit mit Polen ab. Die Bundesregierung sieht darin für die deutschen Minderheiten in den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie den GUS-Staaten insgesamt einen wichtigen Aspekt unserer Bemühungen. „Deutsche Fenster“ bei lokalen Sendeanstalten ergäben insbesondere auch die Möglichkeit, den spezifischen Bedürfnissen der Minderheiten durch gezielte Programme (die Minderheit könnte auch selbst zu Wort kommen) stärker entgegenzukommen. Verschiedene Modelle der Zusammenarbeit werden zur Zeit geprüft.

7. Abgeordneter
**Helmut
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)**

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen oder hat sie ggf. unternommen, nachdem der stellvertretende polnische Premierminister unter Hinweis darauf, daß in den letzten drei Jahren etwa 4000 Deutsche aus der früheren Sowjetrepublik Kasachstan in das Gebiet von Königsberg übergesiedelt sind, geäußert hat: „Wir wollen nicht zulassen, daß es im Gebiet von Königsberg zu einer Wiedergeburt einer Art Ostpreußen kommt“ (s. Augsburger Allgemeine vom 5. September 1992)?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 26. Oktober 1992**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, auf die angebliche Äußerung des stellvertretenden polnischen Ministerpräsidenten zum Königsberger Gebiet zu reagieren.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 4 des Abgeordneten Hartmut Koschyk (Drucksache 12/2432), in der die Haltung der Bundesregierung zum ehemaligen nördlichen Ostpreußen dargelegt wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung einen Vorfall, bei dem am 29. August 1992 eine Hundertschaft des Bundesgrenzschutzes an der Zufahrtsstraße von Bad Doberan zum Veranstaltungsort Rostock zwischen 8.00 Uhr und 13.00 Uhr zur Vorkontrolle von 1500 zunächst als Rechtsradikale identifizierte Jugendlichen, die sich nicht kontrollieren lassen wollten, eingesetzt war und dann diese Kontrollen nur als Sichtkontrollen durchführte, so daß Schlagwerkzeuge und Waffen unkontrolliert nach Rostock eingeführt werden konnten?
9. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die am 29. August 1992 bei Bargtshagen lediglich als Sichtkontrolle durchgeführte Maßnahme in ihrer Wirkung auf gewaltsame Auseinandersetzungen in Rostock und auf die Motivation der eingesetzten BGS-Beamtinnen und -Beamten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 20. Oktober 1992**

Bei dem in Rede stehenden Einsatz waren Beamtinnen und Beamte des Bundesgrenzschutzes auf Anforderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Unterstützung der Landespolizei anlässlich einer Großkundgebung in Rostock nach Artikel 35 Abs. 2 Satz 1 GG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 1 BGSG eingesetzt.

Angaben und Bewertungen zum Einsatzablauf sowie zu einzelnen Maßnahmen der nach Landesrecht tätig gewordenen Angehörigen des Bundesgrenzschutzes obliegen daher ausschließlich dem insoweit zuständigen Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

10. Abgeordneter
Dirk Hansen
(F.D.P.)
- Treffen Berichte zu, nach denen die ehemalige DDR die VVN – BdA (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten) in den Jahren bis 1989 personell und finanziell, lokal (z. B. in Lüneburg) und regional als angebliche Vorfeldorganisationen eigener Interessen unterstützt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 22. Oktober 1992**

In den jährlichen Verfassungsschutzberichten wurde eingehend dargestellt, daß die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten“ (VVN – BdA) bis 1989 durch die „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“ (SED) der ehemaligen DDR und die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) umfassend unterstützt und in deren Interessen gesteuert wurde.

11. Abgeordneter Wenn ja, in welcher Weise und Höhe?
Dirk
Hansen
(F.D.P.)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 22. Oktober 1992

Die genaue Höhe der Zuwendungen (zuletzt mehrere Millionen DM jährlich) ist nicht bekannt, ebenso sind nicht alle der vielfältigen Formen der Unterstützung geklärt.

1989 gehörten alle Landesvorsitzenden der VVN – BdA zugleich auch der DKP an, ebenso etwa zwei Drittel der Mitglieder des Bundesvorstandes und seines Präsidiums sowie fast alle – damals hauptamtlichen – Sekretäre auf Bundes- und Landesebene. Als Ende 1989 die Finanzierung über SED und DKP eingestellt wurde, mußte die Bundesgeschäftsstelle in Frankfurt am Main aufgegeben und der Apparat mit etwa 50 hauptamtlichen Funktionären aufgelöst werden. In der VVN – BdA wurde nach Bekanntwerden nicht in erster Linie die Fremdfinanzierung an sich beanstandet, sondern lediglich, daß sie verschwiegen worden war. (Bis dahin hatte die VVN – BdA-Führung eine Fremdfinanzierung und Steuerung abgestritten, 1989 mußten auch die leitenden Funktionäre die vollständige Abhängigkeit insbesondere von der DKP offen zugeben: Sämtliche Personalentscheidungen in der VVN – BdA seien von der DKP-Führung getroffen worden, Verfassungsschutzbericht 1989, S. 38.)

Konkrete Informationen über die Situation der VVN – BdA in Lüneburg liegen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht vor.

12. Abgeordneter Wie viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
Ernst auf Landes- und Kommunalebene gibt es in den
Hinsken einzelnen Bundesländern?
(CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 22. Oktober 1992

Die Zahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Landesdienst und im Dienst der Gemeinden – einschließlich der Gemeindeverbände und der kommunalen Zweckverbände – nach dem Stand vom 30. Juni 1991 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

	Beschäftigte	
	der Länder	der Gemeinden
Baden-Württemberg	270 600	247 000
Bayern	291 700	287 700
Berlin	339 200	—
Brandenburg	82 500	131 600
Bremen	48 700	—
Hamburg	128 700	—
Hessen	157 800	150 100
Mecklenburg-Vorpommern	69 800	96 500

	Beschäftigte	
	der Länder	der Gemeinden
Niedersachsen	212 900	170 200
Nordrhein-Westfalen	410 100	375 700
Rheinland-Pfalz	104 200	71 300
Saarland	34 100	19 500
Sachsen	166 600	177 200
Sachsen-Anhalt	95 700	119 500
Schleswig-Holstein	71 800	62 800
Thüringen	87 500	92 700
insgesamt	2 572 000	2 001 700

13. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

Wie hoch ist der Prozentsatz der o. a. Beschäftigten in bezug auf die Einwohnerzahl der jeweiligen Bundesländer?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 22. Oktober 1992**

Der Anteil der Beschäftigten im Landesdienst und im Dienst der Gemeinden – einschließlich der Gemeindeverbände und der kommunalen Zweckverbände – in bezug auf die Einwohnerzahl ergibt sich nach dem Stand vom 30. Juni 1991 aus der nachstehenden Tabelle (Angaben in v. H.):

Land	Länder	Gemeinden	insgesamt
Baden-Württemberg	2,7	2,5	5,2
Bayern	2,5	2,5	5,0
Berlin	9,9	—	9,9
Brandenburg	3,2	5,1	8,3
Bremen	7,1	—	7,1
Hamburg	7,8	—	7,8
Hessen	2,7	2,6	5,3
Mecklenburg-Vorpommern	3,7	5,1	8,7
Niedersachsen	2,9	2,3	5,2
Nordrhein-Westfalen	2,4	2,2	4,5
Rheinland-Pfalz	2,8	1,9	4,6
Saarland	3,2	1,8	5,0
Sachsen	3,5	3,8	7,3
Sachsen-Anhalt	3,4	4,2	7,6
Schleswig-Holstein	2,7	2,4	5,1
Thüringen	3,4	3,6	7,0
insgesamt	3,2	2,5	5,7

14. Abgeordneter
Norbert Otto (Erfurt)
(CDU/CSU)
- Wie begegnet die Bundesregierung dem fortdauernden Sterben der Lokalzeitungen sowie der Monopolstellung einzelner Lokalzeitungen in den neuen Bundesländern, und gibt es Anzeichen dafür, daß vor allem etablierte, ehemals SED-eigene Zeitungen die neueingetretene Lokalpresse vom Markt zu verdrängen versuchen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 22. Oktober 1992**

Die Bundesregierung beobachtet den Pressemarkt in den neuen Ländern mit großer Aufmerksamkeit. Der Bundesregierung sind keine konkreten Fälle bekannt, in denen ehemalige SED-eigene Zeitungen neugegründete Mitbewerber mit unlauteren Methoden vom Markt zu verdrängen versucht hätten.

Das insoweit zuständige Bundeskartellamt wird die Entwicklung weiter mit Aufmerksamkeit verfolgen.

Hauptgrund für die Schwierigkeiten der neugegründeten Presseunternehmen ist die starke Leserbindung an die weitergeführten Regionalzeitungen. Auf dem Pressemarkt in den neuen Bundesländern sind allerdings im wesentlichen die 15 ehemaligen SED-Bezirkszeitungen mit einer derzeitigen Auflage von ca. 4,3 Mio. Exemplaren vertreten. Die Auflagen dieser Zeitungen liegen zwischen 120 000 bis über 500 000 Exemplaren. Diese Zeitungen, die im wesentlichen 1991 in ihrem jeweiligen Bestand verkauft worden sind, nehmen einen Marktanteil von 85 % ein. Vor diesem Hintergrund stehen neugegründete Lokalzeitungen vor außergewöhnlichen Schwierigkeiten, sich am Markt zu behaupten. Dies bestätigen die Ergebnisse eines vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebenen Gutachtens „Strukturen, Anpassungsprobleme und Entwicklungschancen der Presse auf dem Gebiet der neuen Bundesländer (einschließlich des Gebiets des früheren Berlin-Ost)“.

Finanzielle Fördermaßnahmen können auf diese Situation nur sehr bedingt einwirken. Aufgrund der durch Artikel 5 des Grundgesetzes garantierten Pressefreiheit, die insbesondere auch die Staatsferne der Presse umfaßt, ist der Spielraum für Hilfsmaßnahmen zugunsten einzelner Lokalzeitungen ohnehin äußerst eingeschränkt.

Derzeit können alle Presseverlage in den neuen Ländern dieselben Fördermittel der Bundesregierung in Anspruch nehmen wie andere Unternehmen.

15. Abgeordneter
Helmut Sauer (Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung für das Verfassungsrecht des Bundes hat die Tatsache, daß in der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 (Artikel 5 Abs. 1 Satz 2) „das Recht auf die Heimat“ anerkannt wird und damit dieses Recht, das auch in der Verfassung von Baden-Württemberg enthalten ist (Artikel 2 Abs. 2), unter die Gewährleistungsgarantie von Artikel 28 Abs. 3 des Grundgesetzes fällt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 23. Oktober 1992**

Der Bund gewährleistet gemäß Artikel 28 Abs. 3 GG, daß die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern den Grundrechten und den Grundprinzipien des Grundgesetzes entspricht. Den Ländern steht es aber frei, in ihre Verfassungen Grundrechte aufzunehmen, die das Grundgesetz nicht kennt. Diese Grundrechte sind weder vom Bund verbürgt noch können sie unmittelbar auf den Bund übertragen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|--|--|
| 16. Abgeordneter
Jürgen
Augustinowitz
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die rechtsradikalen Skinheads zu einer kriminellen Vereinigung zu erklären? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 28. Oktober 1992**

Wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung macht sich gemäß § 129 des Strafgesetzbuches strafbar, wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, für sie wirbt oder sie unterstützt. Dabei setzt der Begriff der Vereinigung im Sinne dieser Vorschrift einen Zusammenschluß von mindestens drei Personen voraus, der durch ein Mindestmaß an fester Organisation gekennzeichnet ist.

Ob Gruppen von Skinheads diese Voraussetzung im Einzelfall erfüllen, haben die für die Verfolgung und Ahndung von Straftaten zuständigen Behörden der Bundesländer eigenverantwortlich zu entscheiden. Eine Einflußnahme der Bundesregierung ist insoweit aufgrund der Kompetenzverteilung nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen.

Eine Handhabe – mit Blick auf die Möglichkeit, eine politische Partei für verfassungswidrig zu erklären –, einen Zusammenschluß von Personen zu einer kriminellen Vereinigung „zu erklären“, besteht nicht.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Nr. 1194 an das Ministerkomitee ein, welche vorschlägt, die Kontrollmechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention dahin gehend zu reformieren, daß ein einheitlicher und einziger Gerichtshof als Vollzeitgremium geschaffen werden soll, der die jetzige Kommission und den Gerichtshof für Menschenrechte ersetzen soll, und welche Aktivitäten wird die Bundesregierung gegebenenfalls entwickeln, um diesen Vorschlag im Ministerkomitee voranzubringen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 28. Oktober 1992**

Die Bundesregierung mißt der künftigen Struktur des Menschenrechtsschutzes im Rahmen des Europarates eine besondere Bedeutung bei. Ziel der Strukturreform muß es sein, das Verfahren effektiver zu gestalten, um die Qualität der Rechtsprechung auch bei steigender Zahl der zu bearbeitenden Fälle aufrechtzuerhalten und die Verfahrensdauer zu verkürzen. Das Kontrollsystem muß übersichtlicher und für den rechtsuchenden Bürger besser verständlich werden. Dabei müssen die justizförmigen Elemente der Kontrolle verstärkt werden. Das neue System muß außerdem eine dauerhafte Lösung gewährleisten und auch bei 40 oder mehr Mitgliedstaaten funktionieren können.

Auch die finanziellen Implikationen der Reform dürfen nicht außer Betracht gelassen werden.

Gemessen an diesen Entscheidungskriterien ist nach Auffassung der Bundesregierung die Fusion von Kommission und Gerichtshof zu einem permanent tagenden Gericht das eindeutig vorzugswürdige Reformmodell. Das deutsche Mitglied im Lenkungsausschuß für Menschenrechte des Europarates hat sich bei einer Anhörung des Rechts- und Menschenrechtsausschusses der Parlamentarischen Versammlung am 15. Juni 1992 in diesem Sinne geäußert. Die Bundesregierung begrüßt daher, daß sich die Parlamentarische Versammlung in ihrer Empfehlung Nr. 1194 vom 6. Oktober 1992 ebenfalls eindeutig für dieses Reformmodell ausgesprochen hat.

Nachdem die erforderlichen Vorarbeiten auf Expertenebene geleistet worden sind, ist es nun an der Zeit, die Frage der Reform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention im Ministerkomitee zu entscheiden. Das Ministerkomitee wird bei seiner 91. Tagung am 5. November 1992 in Straßburg die Strukturreform erstmals erörtern. Die Bundesregierung wird dabei nachdrücklich für eine baldige Entscheidung im Sinne des Fusionsmodells eintreten.

- | | |
|---|--|
| 18. Abgeordnete
Regina
Schmidt-Zadel
(SPD) | Wie oft wurde in 1991/92 ein Ermittlungsverfahren gemäß § 129a StGB gegen rechtsextremistisch motivierte Straftäter eingeleitet? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 20. Oktober 1992**

Im Befragungszeitraum sind insgesamt acht Ermittlungsverfahren wegen Verdachts einer Straftat nach § 129a des Strafgesetzbuches gegen mutmaßlich rechtsextremistisch motivierte Straftäter eingeleitet worden.

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordnete
Regina
Schmidt-Zadel
(SPD) | Wie häufig wurden rechtsextremistische Gruppierungen schon als „terroristische Vereinigungen“ i. S. des § 129a StGB eingestuft und deren Sympathisanten entsprechend verfolgt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 20. Oktober 1992**

In den in der Antwort zu Frage 18 genannten Ermittlungsverfahren ist es zu keiner Verurteilung nach § 129a des Strafgesetzbuches gekommen. In zwei Verfahren sind die Ermittlungen aber noch nicht abgeschlossen.

In der Zeit vor 1991 sind vier rechtsextremistische Gruppierungen als terroristische Vereinigungen im Sinne von § 129a StGB eingestuft worden. Gegen zwei Personen wurden Ermittlungsverfahren wegen Werbens für eine derartige terroristische Vereinigung eingeleitet. Allein das Sympathisieren mit einer terroristischen Vereinigung ist nicht nach § 129a StGB unter Strafe gestellt.

- | | |
|---|---|
| 20. Abgeordnete
Regina
Schmidt-Zadel
(SPD) | In wie vielen Fällen wurde in 1991/92 gegen rechtsextremistische Straftäter wegen Mordes (§ 211 StGB), schwerem Landfriedensbruch (§§ 125, 126 StGB) und schwerer, besonders schwerer Brandstiftung (§§ 306, 307 StGB) ermittelt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 20. Oktober 1992**

Für die in der Frage angesprochenen Verfahren sind die Strafverfolgungsbehörden der Länder zuständig. Statistische Angaben liegen meinem Hause nicht vor.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
Ullmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung die bisherige Weigerung der Bundesanwaltschaft, im laufenden Strafverfahren vor dem OLG Stuttgart gegen den bereits anderweitig zu mehrfach lebenslänglich plus zeitiger Freiheitsstrafe verurteilten, ehemaligen RAF-Beteiligten Peter-Jürgen B. durch einen – vom Gericht bereits angeregten – Antrag gemäß § 154 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 StPO eine vorläufige gerichtliche Verfahrenseinstellung zu ermöglichen, für vereinbar mit dem Grundsatz der Prozeßökonomie sowie der allgemeinen Haushaltslage, und wird die Bundesregierung wenigstens nun auf einen entsprechenden Antrag der Bundesanwaltschaft, ohne den eine Einstellung nicht möglich ist, hinwirken? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 16. Oktober 1992**

In dem Verfahren vor dem 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart wird Peter-Jürgen B. im Zusammenhang mit dem Überfall auf die Schweizerische Volksbank in Zürich am 19. November 1979 Mord, versuchter Mord in sechs Fällen und schwerer Raub in zwei Fällen zur Last gelegt.

Nach den Feststellungen der Bundesanwaltschaft war B. an der Schießerei in Zürich unmittelbar beteiligt. Daraus folgert die Bundesanwaltschaft, daß die für B. in diesem Verfahren zu erwartende Strafe auch neben der bereits gegen B. durch Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom

28. November 1986 verhängten lebenslangen Freiheitsstrafe als Gesamtstrafe beträchtlich ins Gewicht fällt und damit die Voraussetzungen des § 154 Abs. 1 Nr. 1 StPO nicht vorliegen.

Diese Überlegungen der Bundesanwaltschaft sind nach Auffassung der Bundesregierung nicht von der Hand zu weisen, wobei sich die Bundesanwaltschaft von einer weiteren Erwägung leiten läßt. Bei der zu einem späteren Zeitpunkt zu treffenden Entscheidung nach § 57 a des Strafgesetzbuches (Aussetzung des Strafrestes bei lebenslanger Freiheitsstrafe) kommt der Schwere der Schuld (§ 57 a Abs. 1 Nr. 2 StGB) eine entscheidende Bedeutung zu. Ist auf lebenslange Freiheitsstrafe als Gesamtstrafe erkannt, bestimmt § 57b des Strafgesetzbuches, daß bei der Feststellung der besonderen Schwere der Schuld die einzelnen Straftaten zusammenfassend zu würdigen sind. Auch insoweit kommt dem Stuttgarter Verfahren, worauf die Bundesanwaltschaft zu Recht hinweist, Bedeutung zu.

Schließlich sollte bei der Bewertung des Verfahrens nicht außer acht gelassen werden, daß der Überfall auf die Schweizerische Volksbank in Zürich seinerzeit in der Schweiz großes Aufsehen erregt hat und daß die Bezirksanwaltschaft Zürich die Bundesanwaltschaft ausdrücklich um Übernahme ihres Verfahrens gebeten hat.

Soweit Sie den Gedanken der Prozeßökonomie ansprechen, erlaube ich mir den Hinweis, daß dieser nur im Rahmen der materiell-rechtlichen Strafzwecke Berücksichtigung finden kann. Außerdem steht außer Zweifel, daß die Strafverfolgung vom Grundsatz der Legalität geprägt ist.

22. Abgeordneter
**Dr. Fritz
Wittmann**
(CDU/CSU)

In welcher Weise wird das Recht des Versorgungsausgleichs für Soldaten im Hinblick auf deren niedrige Altersgrenze bei der Zuruhesetzung geändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 21. Oktober 1992**

Im Versorgungsausgleich muß der Ehegatte, der in der Ehezeit die höheren Versorgungsanswartschaften erworben hat, die Hälfte des Wertunterschiedes an den anderen Ehegatten abgeben. Bei einer Beamten- (oder Soldaten-) Versorgung gilt als maßgeblicher Ehezeitanteil der Teilwert der Versorgung, der dem Verhältnis der in die Ehezeit fallenden ruhegehaltfähigen Dienstzeit zu der bis zu der Altersgrenze erweiterten Dienstzeit entspricht (§ 1587 a Abs. 2 Nr. 1 Satz 3 BGB). Vorgezogene Altersgrenzen führen zu entsprechend kürzeren Dienstzeiten und erhöhen damit den Wertausgleich zu Lasten des Beamten oder Soldaten. Die Erhöhung des Ehezeitanteils ließe sich vermeiden, wenn man auch in den Frühpensionierungsfällen die Wertberechnung auf der Grundlage der allgemeinen (und nicht der vorgezogenen) Altersgrenze vornehmen würde. Eine solche Regelung – die auf alle Fälle vorzeitiger Pensionierung, zum Beispiel im Polizei- oder Feuerwehrdienst, insbesondere aber auch auf die sehr viel häufigeren Invaliditätsfälle erstreckt werden müßte – würde jedoch nicht mit dem versorgungsausgleichsrechtlichen Grundprinzip der hälftigen Aufteilung des während der Ehe erworbenen Versorgungsvermögens in Einklang stehen. Der BGH hat unter diesem Gesichtspunkt die Erhöhung des Ehezeitanteils in den Frühpensionierungsfällen als „geboten“ erachtet (BGH FamRZ 1982, 999, 1001).

Es wäre problematisch, die Kürzung – wie von betroffener Seite zum Teil gefordert wird – erst dann wirksam werden zu lassen, wenn der aus dem Versorgungsausgleich Berechtigte seinerseits Rentenleistungen bezieht. Einer solchen Lösung (die auf alle Frührentner und -pensionäre übertragen werden müßte) würde der wichtige Grundsatz des Versorgungsausgleichs – endgültige Teilung des Vermögens und damit verbunden die künftige Eigenständigkeit der jeweiligen Anteile – entgegenstehen.

Zur Vermeidung besonderer Härtefälle wird gemäß § 5 des Gesetzes zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich die Pension des aus dem Versorgungsausgleich Verpflichteten, der gegenüber seinem früheren Ehegatten unterhaltspflichtig ist, nicht gekürzt, solange der Berechtigte aus dem im Versorgungsausgleich erworbenen Anrecht keine Rente erhält.

Aus diesen Gründen wird eine Änderung der geltenden gesetzlichen Regelung nicht vorbereitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordneter
Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Hat die Bundesregierung ihre mehrfach angekündigten Pläne, den steuerlichen Grundfreibetrag zum 1. Januar 1993 anzuheben, fallengelassen, und wenn ja, was sind die Gründe hierfür? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. Oktober 1992

An den Plänen der Bundesregierung, ab 1993 einen weiteren Schritt zur Steuerfreistellung des Existenzminimums vorzunehmen, hat sich nichts geändert. Wegen der erwarteten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde das Vorhaben zunächst zurückgestellt.

Der am 14. Oktober 1992 verkündete Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zur Steuerfreiheit des Existenzminimums erlaubt nunmehr eine Konkretisierung: Adressaten der Verbesserung sind die Bezieher geringer Einkünfte, also die sog. Grenzsteuerzahler.

Um dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechen, mit Wirkung ab dem 1. Januar 1993 sicherzustellen, daß bei der Einkommensbesteuerung dem Steuerpflichtigen die Erwerbsbezüge belassen werden, die er zur Deckung seines existenznotwendigen Bedarfs benötigt, wird für Zwecke des Lohnsteuerabzugs ab 1. Januar 1993 und die Einkommensteuer-Vorauszahlungen 1993 zunächst eine kurzfristig zu realisierende Verwaltungsregelung zu treffen sein. Diese Verwaltungsregelung wird voraussichtlich durch eine gesetzliche Übergangsregelung für die Jahre 1993 bis 1995 abzulösen sein.

- | | |
|--|---|
| 24. Abgeordneter
Georg
Brunnhuber
(CDU/CSU) | Warum sieht der Vorschlag der Bundesregierung zur europaweiten Harmonisierung der bankaufsichtlichen Anforderungen eine ungleich strengere Eigenmittelanforderung für die deutschen Banken vor, als sie in den EG-Richtlinien enthalten sind? |
| 25. Abgeordneter
Georg
Brunnhuber
(CDU/CSU) | Wieso nimmt die Bundesregierung in Kauf, daß die deutschen Kreditinstitute ihre Risikoaktiva mit 5% Kernkapital zu unterlegen haben und im Rahmen der 8% Gesamtkapitalnorm Neubewertungsreserven nur bis zu 1 Prozentpunkt anerkannt werden, so daß deutsche Banken nicht nur 1% mehr Kernkapital nachweisen müssen, sondern dadurch zudem eine deutlich ungünstigere Struktur beim Ergänzungskapital hinnehmen müssen als ihre internationale Konkurrenz? |
| 26. Abgeordneter
Georg
Brunnhuber
(CDU/CSU) | Wie begründet die Bundesregierung, daß für diese zusätzlichen Anforderungen die deutsche Kreditwirtschaft im Wettbewerb auf den internationalen Märkten gravierend benachteiligt wird, zumal aufgrund der bei anderen Kapitalbestandteilen (Aktienkapital, Genußrechte, nachrangige Verbindlichkeiten usw.) erforderlichen Zins- oder Dividendenzahlungen die deutschen Kreditinstitute erheblich mehr teures Eigenkapital vorhalten müssen als die ausländische Konkurrenz (allein 5% statt 4% bedeuten, daß rund 30 Mrd. DM mehr Kernkapital vorgehalten werden muß)? |
| 27. Abgeordneter
Georg
Brunnhuber
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß alle anderen EG-Staaten derartige Beschränkungen nicht kennen, sondern vielmehr im Interesse ihrer Banken die durch internationales Recht geschaffenen Vorgaben voll ausschöpfen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. Oktober 1992**

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen, in dem die Definition der Eigenmittel der Kreditinstitute geregelt wird, ist ein in sich ausgewogener Kompromiß zwischen den Standpunkten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen und der Deutschen Bundesbank, die vor einer Anerkennung von weichem Eigenkapital – insbesondere von nicht realisierten Reserven – warnen, und den Interessen der deutschen Kreditwirtschaft.

Die Gründe für den Entwurf der Bundesregierung sind ausführlich in der Drucksache 12/3377 des Deutschen Bundestages dargestellt. An der Haltung der Bundesregierung hat sich auch durch die Anhörung der Verbände durch den Finanzausschuß des Deutschen Bundestages am 14. Oktober 1992 nichts geändert.

Zu den Fragen im einzelnen:

Der Vorschlag der Bundesregierung sieht keine ungleich strengerer Eigenmittelanforderungen für die deutschen Kreditinstitute vor. Mit Ausnahme der nicht realisierten Reserven, bei denen eine flexible Regelung getroffen wurde, werden alle in der EG-Eigenmittel-Richtlinie vorgesehenen Eigenkapitalinstrumente unverändert für die deutschen Kreditinstitute zugelassen.

Der Gesetzentwurf geht wie die Eigenmittel-Richtlinie von 4 % Kernkapital und 4 % Ergänzungskapital aus. Eine Kernkapitalquote von 5 % wird lediglich dann verlangt, wenn auch nicht realisierte Reserven anerkannt werden sollen. Nicht realisierte Reserven sind ein bedenkliches und das Eigenkapital destabilisierendes Element, das nur solchen Kreditinstituten zugestanden werden soll, die über eine solide Kernkapitalbasis verfügen. Im übrigen war bei der Begrenzung der nicht realisierten Reserven auf 1 % auch die deutsche Wettbewerbssituation zu berücksichtigen. Nicht realisierte Reserven sind bei den deutschen Kreditinstituten ungleichmäßig verteilt. Bei zu großzügiger Anerkennung dieser Reserven erhielten große und leistungsstarke Kreditinstitute hohe Wettbewerbsvorteile gegenüber ihren deutschen Mitbewerbern.

Eine solide Kernkapitalausstattung der deutschen Kreditinstitute erhöht ihr Standing auf den internationalen Finanzmärkten. Sie genießen ein besseres Rating und können damit im internationalen Geschäft günstigere Konditionen aushandeln, die wiederum einen Teil der Kosten der soliden und krisensicheren Kapitalausstattung kompensieren. Die Kapitalkosten werden auch dadurch reduziert, daß ab 5 % Kernkapital die kostenlosen nicht realisierten Reserven zur Verfügung stehen.

Es trifft nicht zu, daß alle anderen EG-Staaten die durch die Eigenmittel-Richtlinien geschaffenen Vorgaben voll ausschöpfen. In den meisten Staaten sind Beschränkungen bei dem einen oder anderen Instrument vorgesehen. Dies ist insbesondere bei Neubewertungsreserven der Fall.

28. Abgeordneter
**Dr. Nils
Diederich
(Berlin)
(SPD)**

Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung im Hinblick auf die Novellierung des Erbschaftsteuergesetzes an angesichts der Tatsache, daß immer wieder bedeutende Sammlungen von kulturhistorischem Wert (wie im Zusammenhang mit dem Fall des Hauses Thurn und Taxis vom bayerischen Denkmalschutz beklagt) auseinandergerissen und ins Ausland verkauft werden, um die Barmittel für die fällige Erbschaftsteuer zu erbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 23. Oktober 1992**

Das deutsche Steuerrecht hat in den letzten Jahren spürbare Verbesserungen für Kunst und Kultur gebracht. So sind zuletzt auf Vorschlag der Bundesregierung durch das Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz vom 13. Dezember 1990 auch in Erbfällen die steuerlichen Rahmenbedingungen entscheidend verbessert worden. Im einzelnen sieht das Erbschaftsteuergesetz für den Erwerb von Kulturgütern (Grundbesitz, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen u. ä.) eine Befreiung mit 60 v. H. des steuerlichen Werts oder unter bestimmten Voraussetzungen sogar eine vollständige Befreiung vor (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 ErbStG). Von der Erbschaftsteuer befreit ist außerdem Grundbesitz, der für Zwecke der Volkswohlfahrt

der Allgemeinheit zur Benutzung zugänglich gemacht ist (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 ErbStG). Weiterhin entfällt gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 4 des Erbschaftsteuergesetzes die Erbschaftsteuer, wenn der Erbe innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall die ererbten Vermögensgegenstände einer Stiftung zuwendet, die bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

29. Abgeordneter
**Dr. Nils
Diederich
(Berlin)
(SPD)**
- Hält die Bundesregierung eine Regelung nach französischem Muster für sinnvoll und möglich, nach der bei kulturhistorisch wertvollen Erbschaften auch eine Abgeltung der fälligen Erbschaftsteuer durch eine reale Teilung des Erbes möglich wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Oktober 1992

Das geltende Recht enthält bereits eine dem französischen Vorbild entsprechende Regelung. Nach § 224 a der Abgabenordnung können Erbschaftsteuerschulden mit Kunstwerken und Kunstsammlungen beglichen werden, an deren Erwerb ein öffentliches Interesse besteht.

30. Abgeordneter
**Eike
Ebert
(SPD)**
- Bedeutet die Aussage von Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Grundfreibetrag sei es „nicht notwendig, Steuerbescheide rückwirkend zu ändern“ (vgl. FAZ vom 25. Oktober 1992), daß die Bundesregierung nicht beabsichtigt, die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Verfassungswidrigkeit der Besteuerung des Existenzminimums – ggf. auf die letzten Jahre begrenzt – rückwirkend zu beheben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. Oktober 1992

Das Bundesverfassungsgericht hält eine rückwirkende Korrektur bis einschließlich 1992 nicht für geboten, weil sie Haushaltsmittel umverteilen und weder den Erfordernissen der periodischen Haushaltsplanung noch der Aufgabe des Einkommensteuerrechts gerecht würde, den Gegenwartsbedarf der öffentlichen Haushalte durch Teilhabe am jeweiligen Gegenwartseinkommen der Steuerpflichtigen zu decken. Das Gericht hält es daher für gerechtfertigt, eine Korrektur nur für die Zukunft vorzunehmen. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

31. Abgeordneter
**Eike
Ebert
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des Grundfreibetrags Einsprüche gegen Steuerbescheide, die nach dieser Entscheidung von der Sache her begründet sind, von den Finanzämtern als unbegründet zurückgewiesen werden sollten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 28. Oktober 1992**

Ja. Auch das Bundesverfassungsgericht hält eine Aufhebung der angefochtenen Steuerbescheide wegen der Besonderheiten des Steuer- und Haushaltsrechts und der Eigenart des Falles nicht für angezeigt.

32. Abgeordneter
**Eike
Ebert**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, in derartigen Einspruchsverfahren bzw. in Klage- oder Revisionsverfahren die Verfahrenskosten zu übernehmen, da die Einspruchsführer bzw. Kläger in ihrer Rechtsauffassung, das geltende Recht sei verfassungswidrig, vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 28. Oktober 1992**

Nein. Die Abgabenordnung sieht im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren keine Kostenerstattung vor. Für eine Kostenübernahme im Klageverfahren besteht schon deshalb kein Anlaß, weil Beklagte der in Rede stehenden Verfahren nicht die Bundesregierung, sondern die jeweilige Landesfinanzbehörde ist.

33. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)
- Trifft es zu, daß der vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, erwogene Abbau des Grundfreibetrags für mittlere und höhere Einkommen zu einer Verschärfung der progressiven Besteuerung führen würde, und entspricht dies der Steuerpolitik der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 27. Oktober 1992**

Entsprechend dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts ist eine Übergangsregelung zu treffen, durch die Einkommensbezieher mit niedrigen Erwerbsbezügen ab 1. Januar 1993 so weit entlastet werden, daß ihnen nach Abzug der verminderten Einkommensteuer mindestens ein Einkommen in Höhe des in Anlehnung an die Sozialhilfeleistungen festgelegten Existenzminimums verbleibt.

Die nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts mit Wirkung zum 1. Januar 1996 zu treffende Neuregelung bedarf einer gründlichen Vorbereitung. Konkrete Aussagen über die zukünftige Ausgestaltung des Einkommensteuertarifs sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

34. Abgeordneter
**Helmut
Esters**
(SPD)
- Wie gliedern sich die beim Ansatz der Steuereinnahmen in den Finanzplan 1992 bis 1996 eingestellten Vorsorgebeträge von 0,4 Mrd. DM für 1993, 0,5 Mrd. DM für 1994, 12,7 Mrd. DM für 1995 und 17,5 Mrd. DM für 1996 auf die damit berücksichtigten einzelnen absehbaren Änderungen im Steuerrecht und in der Steuerverteilung auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. Oktober 1992**

Der am 1. Juli 1992 vom Bundeskabinett beschlossene Finanzplan des Bundes 1992 bis 1996 berücksichtigt bei den Steuereinnahmen neben den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 1992 die finanziellen Auswirkungen der zum damaligen Zeitpunkt abzusehenden Steuerrechtsänderungen.

Zu Steuermehreinnahmen führt die Neuregelung der Zinsbesteuerung (nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. Juni 1992 rd. 0,3 Mrd. DM 1993 und in den Folgejahren je rd. 1 Mrd. DM). Zu Steuermehreinnahmen führen die Veränderung der Bundesergänzungszuweisungen aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils vom 27. Mai 1992 (rd. 0,3 Mrd. DM in 1993), die Abschaffung der Tee-, Zucker-, Salz- und Leuchtmittelsteuer im Rahmen des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes (rd. 0,5 Mrd. DM je Jahr) sowie die Verlängerung der Investitionszulage in den neuen Ländern (1994 rd. 1. Mrd. DM, dann je Jahr rd. 2 Mrd. DM).

Für die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind unter Berücksichtigung der Umsatzsteuerverteilung im Finanzpaket vom Februar 1992 ab 1995 jährlich insgesamt 15 Mrd. DM Steuermehreinnahmen veranschlagt.

Für das letzte Jahr im Finanzplan ist außerdem – wie im vorigen Finanzplan – Vorsorge für Unvorhergesehenes getroffen.

35. Abgeordneter
**Dr. Olaf
Feldmann**
(F.D.P.)

Trifft der Bericht der Wochenzeitschrift „DIE ZEIT“ vom 1. Oktober 1992 zu, daß bis heute Tausende von Zöllnern, deren Dienststellen im Zuge der Verwirklichung des Schengener Abkommens aufgelöst werden, noch nicht wissen, wo sie ab dem 1. Januar 1993 weiterbeschäftigt werden, und hält es die Bundesregierung für möglich und sinnvoll, diese Beamten zur Aufarbeitung von Asylverfahren dem Bundesamt in Zirndorf oder den Beschleunigungs-Dienststellen in den Ländern bereitzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. Oktober 1992**

Aus dem Aufgabenwegfall im Zuge der Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts werden sich organisatorische und personal-wirtschaftliche Folgerungen für die Zollverwaltung zunächst nur für den Bereich an den EG-Binnengrenzen ergeben, die vornehmlich die Beamten des mittleren Zolldienstes betreffen. Von heute rd. 3100 im Grenzbereich tätigen Beamten des mittleren Zolldienstes werden nach Verwirklichung des Binnenmarkts rd. 1700 weiter heimatnah eingesetzt werden können. Etwa 550 Beamte können mit einem relativ heimatnahen Einsatz in ihrem bisherigen Oberfinanzbezirk rechnen. Etwa 400 Beamte werden sich nach heutigem Stand schon 1993 in den Vorruhestand versetzen lassen. Lediglich rd. 450 Beamte müssen sich auf einen Einsatz in entfernter liegenden Bereichen der Zollverwaltung einrichten.

Die Entscheidung, welche Beamte weiter heimatnah und welche in entfernteren Bereichen eingesetzt werden, ist aufgrund einer „Sozialabfrage“ erfolgt, bei der die Betroffenen ihre familiären und sozialen Verhältnisse darlegen konnten. Die meisten Beamten sind schon seit länge-

rem über ihre „Eingruppierung“ unterrichtet. Daneben wurden die Beamten durch besondere Informationsschriften des Bundesministeriums der Finanzen regelmäßig über die organisatorischen und personellen Auswirkungen des Binnenmarkts unterrichtet.

Über ihren konkreten künftigen Einsatzort sind die meisten Beamten allerdings noch nicht informiert, weil hierüber noch nicht endgültig entschieden ist. Um ihnen die Möglichkeit zu geben, soweit wie möglich selbst über ihre berufliche Zukunft zu bestimmen, haben sie sich um einen oder mehrere von insgesamt 2000 ausgeschriebenen Dienstposten der Zollverwaltung bewerben können. Bewerbungsschluß war am 25. Oktober 1992. Die Vielzahl der eingegangenen Bewerbungen wird ein recht aufwendiges Auswahlverfahren erfordern, so daß sich die Beamten mit der endgültigen Entscheidung im Einzelfall sicher noch bis etwa Mitte November gedulden müssen.

Zur Beschleunigung der Asylverfahren wird die Bundesregierung das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge durch rd. 1300 Beamte aus anderen Bereichen der Bundesverwaltung verstärken. Für diesen Einsatz sind u. a. 125 Beamte des mittleren Zolldienstes und 30 Beamte des gehobenen Zolldienstes vorgesehen.

36. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die steuerlichen Ausfälle p. a. durch die Inanspruchnahme des § 10 e EStG durch Bauherren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Oktober 1992

Die Steuermindereinnahmen durch die Inanspruchnahme des § 10 e EStG wurden für 1992 auf 4 100 Mio. DM beziffert (Hinweis auf 13. Subventionsbericht der Bundesregierung, Drucksache 12/1525 S. 207).

37. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil an diesen steuerlichen Ausfällen, der Bauherren zugute kommt, die neu erstellte Immobilien kaufen, bzw. wie hoch ist der Anteil an diesen steuerlichen Ausfällen, der Bauherren zugute kommt, die Immobilien aus dem Bestand kaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Oktober 1992

In die Förderung nach § 10 e EStG ist auch der Altbaubestand einbezogen worden, um einer weiteren Zersiedelung der Landschaft mit nachteiligen ökologischen Auswirkungen entgegenzuwirken. Gleichzeitig wird eine Benachteiligung des Eigentumserwerbs in Ballungsräumen vermieden, der dort ganz überwiegend nur durch Erwerb bereits bestehender Wohnungen möglich ist, weil Neuerrichtungen oft an bebaubaren Flächen scheitern. Beziehen mittlerer Einkommen wird durch diese Regelung häufig erst ermöglicht, Wohneigentum zu schaffen, weil bereits bestehender Wohnraum regelmäßig preisgünstiger zu erwerben ist als neu zu bauen. Der Anteil der Erwerbe aus dem Bestand wird auf etwa 40 v. H. der Steuermindereinnahmen aus der Inanspruchnahme des § 10 e EStG geschätzt.

38. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Ist in der Aussage des Bundesministers der Finanzen in der Haushaltsdebatte vom 10. September 1992, daß wir „im Rahmen des Finanzausgleichs in etwa zu gleichen Kreditfinanzierungsquoten zwischen dem Bund und den Westländern und auch den Ostländern kommen müssen“, die Zielvorgabe des Bundes für die gesamtstaatliche Finanzpolitik der nächsten Jahre zu sehen?

39. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Wie verhalten sich die Ergebnisse dieser Zielvorgabe mit dem in der Verfassung vorgegebenen Deckungsquotenprinzip nach Artikel 106 GG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Oktober 1992

Zur Vermeidung gravierender Ungleichgewichte in der Finanzentwicklung der deutschen Gebietskörperschaften wird es bei der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 1995 entscheidend darauf ankommen, Lösungen zu finden, die in etwa zu gleichen Kreditfinanzierungsquoten der alten und der neuen Länder sowie des Bundes führen.

Im Vergleich zwischen dem Bund und der Gesamtheit der Länder ergibt sich diese Zielvorgabe aus dem verfassungsrechtlichen Gebot des Artikels 106 Abs. 3 und 4 GG, die Deckungsquoten beider Ebenen durch eine entsprechende Festsetzung des Beteiligungsverhältnisses von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer anzugleichen. Die Notwendigkeit einer Angleichung der Kreditfinanzierungsquoten der neuen und der alten Länder folgt aus der verfassungsrechtlichen Pflicht zu angemessenem horizontalem Länderfinanzausgleich nach Artikel 107 Abs. 2 GG sowie aus der Pflicht aller Glieder der bundesstaatlichen Gemeinschaft, das Entstehen unverschuldeter extremer Haushaltsnotlagen bei den neuen Ländern zu vermeiden.

40. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Warum hat der Bundesminister der Finanzen seine Zusagen, die er im Zusammenhang mit dem Vermittlungsausschußverfahren Anfang 1992 den neuen Ländern gegeben hat, nämlich ihre Finanzausstattung für 1993 zu prüfen und zu verbessern, bei seinen Sondertreffen mit den ost-deutschen Finanzministern nicht erfüllt?
41. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Wie lauten die Abreden, die der Bundesminister der Finanzen mit den neuen Ländern im Zusammenhang mit dem o. a. Vermittlungsausschußverfahren im einzelnen getroffen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Oktober 1992

Im Vermittlungsverfahren zum Finanzpaket 1992, mit dem der Fonds „Deutsche Einheit“ in 1993 um 11,5 Mrd. DM und in 1994 um 13,9 Mrd. DM aufgestockt worden ist, wurde Anfang des Jahres 1992 vereinbart, die Ausstattung des Fonds „Deutsche Einheit“ für 1993 und 1994 jeweils im

ersten Halbjahr des Vorjahres mit dem Ziel zu überprüfen, die Lebensverhältnisse in Deutschland weiter anzunähern.

Der Bund hat diese Prüfungszusage eingehalten und Leistungsverbesserungen zugunsten der neuen Länder sowohl für 1993 und 1994 vorgeschlagen.

Die Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit“ erreichen im Jahr 1993 mit insgesamt 31,5 Mrd. DM fast den Umfang der Leistungen des Vorjahres. Angesichts der gestiegenen Steuereinnahmen wird hierdurch eine insgesamt vertretbare allgemeine Finanzausstattung der neuen Länder sichergestellt. Gleichwohl hat der Bund zugesagt, seine aus dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zum Zinsabschlagsgesetz gegenüber dem vorhergehenden Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages zu erwartenden Steuermehreinnahmen (etwa 850 Mio. DM) in 1993 den neuen Ländern über eine weitere Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ zur Verfügung zu stellen. Trotz wiederholter Aufforderung waren die alten Länder bisher nicht dazu bereit, die ihnen zufließenden entsprechenden Mehreinnahmen von etwa 1,5 Mrd. DM ebenfalls für den Aufbau Ostdeutschlands freizugeben.

Für 1994 hat der Bund vorgeschlagen, die Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit“ um 7 Mrd. DM von 23,9 Mrd. DM auf 30,9 Mrd. DM aufzustoßen, wobei Bund und alte Länder jeweils die Hälfte der Finanzierungslasten tragen sollen.

- | | |
|--|---|
| 42. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Steuerausfall durch die 50%ige Sonderabschreibung für die neuen Bundesländer für die Förderjahre 1992, 1993 und 1994, und von welchen Annahmen geht die Bundesregierung dabei aus? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Oktober 1992

Die Steuermindereinnahmen durch die mit dem Steueränderungsgesetz 1991 eingeführte 50 prozentige Sonderabschreibung für die neuen Bundesländer wurden wie folgt geschätzt:

Rechnungsjahr 1992	1 400 Mio. DM
Rechnungsjahr 1993	2 400 Mio. DM
Rechnungsjahr 1994	2 600 Mio. DM

(Finanzbericht 1992, S. 222 f.).

Die Investitionen wurden zum damaligen Zeitpunkt für 1994 mit knapp 75 Mrd. DM angesetzt bei einer Inanspruchnahme mit 40 v. H. durch Betriebe mit Gewinn.

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD) | Wieviel entfällt nach dieser Schätzung der Bundesregierung von dem Steuerausfall auf die Förderung von ostdeutschen und wieviel auf die Förderung von westdeutschen Unternehmen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Oktober 1992

Daten über den Umfang der Investitionen durch ostdeutsche Unternehmen liegen nicht vor, daher lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt über die Zurechnung des Steuerausfalls auf ostdeutsche und westdeutsche Unternehmen keine zuverlässigen Angaben machen.

44. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD)
- Trifft es zu, daß dann, wenn auch die ostdeutschen Unternehmen Gewinne aufweisen würden und damit die Sonderabschreibung in vollem Umfang wirksam wäre, der Steuerausfall durch die Sonderabschreibung bei jährlichen Investitionen von 80 bis 100 Mrd. DM und einem angenommenen Steuersatz (einschließlich Gewerbesteuer) von 50 Prozent jährlich 20 bis 25 Mrd. DM betragen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Oktober 1992

Bei angenommenen jährlichen Investitionen von 100 Mrd. DM, voller Inanspruchnahme der Sonderabschreibung durch alle Unternehmen und einem Steuersatz von 50 v. H. würden sich Steuermindereinnahmen von 10 Mrd. DM ergeben. Der Zusatzeffekt durch die Sonderabschreibungen wurde dabei mit durchschnittlich 20 v. H. – unter Gegenrechnung der sonst möglichen degressiven Abschreibung – angenommen.

45. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Welcher Zeitraum wird nach Schätzung der Bundesregierung zwischen Rückgabe und Wiederbelegung der in Nr. 2 der Antwort der Bundesregierung vom 5. Oktober 1992 auf meine schriftlichen Fragen 29 und 30 in Drucksache 12/3406 im einzelnen bezeichneten ehemals von den französischen Streitkräften genutzten Wohnungen verstreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 27. Oktober 1992

Von den 237 zu Wohnungsfürsorgezwecken des Bundes vorgesehenen Wohnungen werden 29 nach kleineren Instandsetzungsmaßnahmen ab Ende November 1992 auf Dauer bezugsfertig sein und vermietet werden. Die Mieter stehen bereits fest. Die weiteren 208 Wohnungen werden abschnittsweise instand gesetzt. Dabei werden 104 Wohnungen nach Durchführung der notwendigsten Reparaturen für die Dauer von einem Jahr zwischenvermietet, während die übrigen 104 Wohnungen, beginnend im November 1992 bis voraussichtlich Ende Juli 1993, instand gesetzt werden. Sodann werden die Mieter der erstgenannten 104 Wohnungen in die instand gesetzten Wohnungen umgesetzt und die zwischengenutzten Wohnungen ab September 1993 instand gesetzt.

Folglich werden die vom Bund selbst benötigten Wohnungen ab November 1992 entweder vermietet sein oder es werden dort Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Über die in meinem Schreiben vom 5. Oktober 1992 genannten, für die Stadt Freiburg und die Telekom vorgesehenen Wohnungen wurden bereits Generalmietverträge geschlossen; die Vertragsverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg dauern an, jedoch ist auch hier ein baldiger Abschluß zu erwarten. Die Verantwortung für die Herrichtung und Belegung dieser Wohnungen liegt bei den künftigen Nutzern.

46. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ihre Aussage „von Steuer- und Abgabenerhöhungen (Zeitraum 1991 bis 1995) entfällt mit rd. $\frac{3}{4}$ der Löwenanteil der Mehrbelastungen auf die obere Hälfte der Einkommensbezieher“ (so Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald, Plenarprotokoll vom 17. Juni 1992, Seite 8098) nachvollziehbar und aufgeteilt auf die einzelnen Steuer- und Abgabenerhöhungsmaßnahmen darlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Oktober 1992

In die der zitierten Aussage zugrundeliegenden Modellrechnungen wurden folgende Maßnahmen einbezogen (Vergleichsjahr 1990):

1991/1992: Solidaritätszuschlag, in der Summe gestiegene Sozialversicherungsbeiträge und höhere Verbrauchsteuern (Mineralöl-, Tabak- und Versicherungssteuer).

1993 bis 1995: Mehrwertsteueranhebung, in der Summe gestiegene Sozialversicherungsbeiträge und höhere Verbrauchsteuern (Mineralöl-, Tabak- und Versicherungssteuer).

In den Jahren 1991/1992 tragen danach die 50 v. H. der Steuerpflichtigen mit den höheren Einkommen („obere Hälfte“) 86% der Belastung durch den Solidaritätszuschlag. Nach Einbeziehung der per saldo gestiegenen Sozialversicherungsbeiträge beläuft sich dieser Anteil auf 83,5%. Einschließlich Verbrauchsteueranhebung beträgt der Anteil der oberen Hälfte der Steuerpflichtigen an den zusätzlichen Belastungen 79%.

Für die Jahre 1993 bis 1995 ergibt sich ein rechnerischer Anteil der oberen Hälfte an der gesamten Mehrbelastung von 70%.

Über den Gesamtzeitraum 1991 bis 1995 hinweg trägt die obere Hälfte der Steuerpflichtigen somit etwa drei Viertel der gesamten Mehrbelastung durch höhere Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

47. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)
(SPD)
- Wie werden die verschiedenen Einkommensgruppen durch die einzelnen, seit 1991 vorgenommenen Steuer- und Abgabenerhöhungen in den Jahren 1992 und 1993 belastet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 23. Oktober 1992**

Eine detaillierte Aufteilung der Mehrbelastung auf einzelne Einkommensgruppen und eine Differenzierung nach Einzelmaßnahmen ist wegen erheblicher Daten-, Schätz- und Fortschreibungsprobleme nicht aussagefähig. Zudem führt eine isolierte Betrachtung der Jahre 1992 und 1993 zu einer unzutreffenden Einschätzung der mittelfristigen Lastenverteilung. Die Gesamtbetrachtung für den Zeitraum 1991 bis 1995 zeigt, daß alle Bevölkerungsgruppen ausgewogen an den Finanzierungslasten der deutschen Einheit beteiligt werden. Es darf auch nicht übersehen werden, daß im Zusammenhang mit der deutschen Einheit positive Impulse auf Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Einkommensentwicklung eintreten, die grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen zugute kommen.

Eine grobe Schätzung der Gesamtaufteilung der Mehrbelastungen auf die Einkommensbezieher führt zu den in der nachstehenden Übersicht ausgewiesenen Ergebnissen:

Anteil der Steuerpflichtigen	Gesamtbetrag der Einkünfte	Anteil an der Mehrbelastung		
		1992	1993	1991 – 1995
obere 25%	über 70 000 DM	55	42	47
obere 50%	über 45 000 DM	79	70	74
untere 25%	unter 20 000 DM	6	12	10
untere 50%	unter 45 000 DM	21	30	26

48. Abgeordneter
**Johann
Paintner**
(F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach § 99 b Satz 2 BranntweinmonopolG die Abfertigung von Branntwein aus nichtlandwirtschaftlichen Rohstoffen zur Herstellung von Riech- und Schönheitsmitteln zulässig ist, wenn in einem Betriebsjahr Branntwein aus landwirtschaftlichen Rohstoffen in einer Menge von 200 000 hl Agraralkohol abgefertigt worden ist, und gedenkt die Bundesregierung, diese Regelung ersatzlos zu streichen, damit dieser Sektor allein dem Agraralkohol vorbehalten wird mit der Folge, daß nachwachsende Rohstoffe verstärkt dort eingesetzt werden, wo bislang noch fossile Rohstoffe verwendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 28. Oktober 1992**

Die Vorschrift des § 99b Satz 2 des Gesetzes über das Branntweinmonopol ist 1979 durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol nach dem Wegfall des Alkoholeinfuhrmonopols gegenüber EG-Staaten geschaffen worden. Sie stellt einen Kompromiß zwischen den Interessen der Agraralkoholerzeuger und der chemischen Industrie dar. Die von Ihnen angesprochene Menge betrug zunächst 100 000 hl Agraralkohol und wurde 1990 im Rahmen des Einigungsvertrages auf 200 000 hl Agraralkohol erhöht.

Ein vollständiges Verbot des Einsatzes von Synthesealkohol für Riech- und Schönheitsmittel würde als protektionistische Maßnahme zugunsten des deutschen Branntweinmonopols verstanden werden und deshalb EG-rechtliche Fragen, insbesondere nach Artikel 37 EWG-Vertrag (Diskriminierungsverbot durch Handelsmonopole) aufwerfen. Die deutschen Agraralkoholherzeuger werden nämlich über das Branntweinmonopol subventioniert.

Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, die derzeitige Regelung beizubehalten.

49. Abgeordneter
Werner Schulz
(Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die neueste mittelfristige Finanzplanung 1992 bis 1996 des Landes Niedersachsen im offenkundigen Gegensatz zur Finanzplanung des Bundes die Höhe der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für die Jahre 1996 bis 2000 mit 6,28 Mrd. DM jährlich ansetzt bzw. von einem entsprechenden Niedersachsen-Anteil in Höhe von jährlich 457 Mio. DM auch für die Jahre 1996 bis 2000 ausgeht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 26. Oktober 1992**

Der Bund hat im Finanzplanungszeitraum von 1992 bis 1996 die Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) auf jährlich 3,28 Mrd. DM begrenzt. Aufgrund des Steueränderungsgesetzes 1992 wurde der Plafond des Bundes für 1992 um 1,5 Mrd. DM und für 1993 bis 1995 um jeweils 3 Mrd. DM aufgestockt.

In der Finanzplanung Niedersachsens sind die GVFG-Mittel für das Jahr 1992 mit 348 Mio. DM und für die Jahre 1993 bis 1996 gleichbleibend mit 457 Mio. DM angesetzt. Für 1996 geht Niedersachsen im Gegensatz zum Bund offensichtlich von einer Fortführung der erhöhten GVFG-Mittel aus.

Der Bund hat auf die Finanzplanung des Landes Niedersachsen keinen Einfluß.

50. Abgeordnete
Dr. Sigrid Semper
(F.D.P.)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die mittlerweile durch zahlreiche Medienberichte belegte Nutzung verschiedener geräumter GUS-/NVA-Liegenschaften durch paramilitärische rechtsextremistische Wehrsportgruppen zum Zwecke der Vorbereitung terroristischer Gewalttaten in Zukunft konsequent zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. Oktober 1992**

Die Behörden der Bundesvermögensverwaltung schalten in Fällen, in denen sie von der trotz Bewachung erfolgten mißbräuchlichen Nutzung ihnen übergebener ehemaliger Militärliegenschaften durch rechtsextremistische Wehrsportgruppen Kenntnis erhalten, unverzüglich die für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Polizeidienststellen ein.

51. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Welche Position nimmt die Bundesregierung zu der Tatsache ein, daß sich die Unternehmensleitung der Bodenverwertungs- und -verwaltungs-GmbH (BVVG) der Treuhandanstalt ausschließlich aus Mitarbeitern aus den alten Bundesländern rekrutiert, obwohl es vor dem Hintergrund, daß sich die BVVG mit der Verwertung der ehemals volkseigenen Flächen beschäftigt, wodurch die künftige Agrarstruktur in den neuen Bundesländern entscheidend beeinflußt wird, angebracht wäre, auch Vertreter aus den neuen Bundesländern in die Unternehmensleitung zu berufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. Oktober 1992**

Die Bundesregierung hält die von den Gesellschaftern der BVVG aufgrund von Managementerfahrung und Sachkunde in den Bereichen Bankwesen, Landwirtschaft und Forstwirtschaft vorgenommene Bestellung der Geschäftsführung für sachgerecht. Sie weist darauf hin, daß von den derzeit 152 Mitarbeitern der BVVG 130 Mitarbeiter, insbesondere alle Bereichsleiter in der Zentrale und fast zwei Drittel der Leiter ihrer Niederlassungen, Außenstellen und Büros, aus den neuen Bundesländern kommen.

52. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)

Wie wird die Bundesregierung im einzelnen auf die detaillierten Vorwürfe reagieren, die „DER SPIEGEL“ unter anderem unter Berufung auf die Prüfer des Europäischen Rechnungshofes in seiner Ausgabe vom 12. Oktober 1992 in bezug auf den Mißbrauch von Geldern der Europäischen Gemeinschaft und die schlechte Kontrolle von Ausgaben erhebt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Oktober 1992**

Die Ausführungen zum Haushaltsgebaren der EG im „SPIEGEL“-Artikel „Chaos im Schattenreich“ basieren offensichtlich weitgehend auf Vorabinformationen aus dem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1991 des Europäischen Rechnungshofes. Der Jahresbericht liegt der Bundesregierung noch nicht vor. Der Europäische Rechnungshof wird diesen Bericht Ende November 1992 dem Europäischen Parlament und dem Rat übermitteln.

Nach dem Gemeinschaftsrecht erteilt das Europäische Parlament der EG-Kommission auf Empfehlung des Rates Entlastung zur Ausführung des Haushaltes, den diese nach Gemeinschaftsrecht in eigener Verantwortung ausführt. Sowohl die Entlastungsempfehlung des Rates als auch der Entlastungsbeschluß des Europäischen Parlaments nehmen nach gründlicher Prüfung des Jahresberichts sehr ausführlich zu den Beanstandungen des Hofes Stellung.

Die Bundesregierung wird den Jahresbericht für das Haushaltsjahr 1991, sobald er vorliegt, prüfen und das Ergebnis ihrer Prüfung in das Entlastungsverfahren einbringen.

53. Abgeordneter
**Gunter
Weißgerber**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Berechnungen des RWI (Konjunkturbrief 3/1992), nach denen die Belastung durch die Steuer- und Abgabenerhöhungen zur Finanzierung der deutschen Einheit für Haushalte mit einem Einkommen von monatlich 4 300 DM aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 1993 von bisher 3,2 auf 3,6 Prozent des Einkommens steigt, während die Belastung für Haushalte mit einem Einkommen von monatlich 24 500 DM von 2,1 auf 1,3 Prozent sinkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 23. Oktober 1992**

Die Ergebnisse des RWI überzeichnen die Belastung kleiner und mittlerer Arbeitnehmerinkommen. So wird in den Berechnungen des RWI unterstellt, daß die gesamte Mehrbelastung der Unternehmen durch die Anhebung der indirekten Steuern voll über die Preise weitergewälzt wird, obwohl die tatsächlichen Erfahrungen – etwa nach der Mineralölsteuererhöhung des Jahres 1991 – dem widersprechen.

Darüber hinaus „bucht“ das RWI auch die gestiegenen Arbeitgebersozialbeiträge sowie die von den Steuerzahlern über Bundeszuschüsse aufbrachten Transferleistungen für die Sozialversicherung in den neuen Ländern als „Belastung“ der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer.

Die einseitigen Berechnungsannahmen des RWI führen dazu, daß die Mehrbelastung im unteren und mittleren Einkommensbereich überschätzt und andererseits der Lastenbeitrag von Beziehern höherer Einkommen zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei Steuerpflichtigen mit einem Bruttolohn von 4 300 DM (Steuerklasse III/0) ist seit Juli diesen Jahres der Solidaritätszuschlag in Höhe von 19,46 DM entfallen.

Berechnungen auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Wirtschaftsrechnungen ausgewählter privater Haushalte zeigen, daß für Haushalte mit mittlerem Einkommen durch die zum 1. Januar 1993 vorgesehene Mehrwertsteueranhebung eine Mehrbelastung in Höhe von etwa 0,3 v. H. des Bruttoeinkommens eintreten wird. Dies entspricht bei einem Bruttoeinkommen von 4 300 DM einer zusätzlichen Steuerbelastung von 12,90 DM.

Im Gegensatz zu den Berechnungen des RWI ergibt sich für Haushalte mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 4 300 DM per saldo sogar ein leichter Rückgang der Steuerbelastung.

Bei Steuerpflichtigen mit einem Bruttolohn von 24 500 DM (Steuerklasse III/0) ist seit Juli diesen Jahres der Solidaritätszuschlag in Höhe von 328,74 DM entfallen.

Eine Berechnung der Mehrbelastung dieser Haushalte durch die Mehrwertsteueranhebung ist auf der Grundlage der laufenden Wirtschaftsrechnungen, der einzigen aktuellen amtlichen Datenquelle, nicht möglich, da derartige Haushalte nicht Gegenstand der Erhebung sind. Die vom RWI behauptete deutliche Verminderung der Belastung dieser Haushalte ist daher nicht nachrechenbar.

54. Abgeordneter
**Gunter
Weißgerber**
(SPD)

Wie hoch werden Haushalte mit einem durchschnittlichen und mit hohem Einkommen durch die zur Finanzierung der deutschen Einheit vorgenommenen einzelnen Steuer- und Abgabenerhöhungen nach Berechnungen der Bundesregierung in den Jahren 1992 und 1993 zusätzlich belastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Oktober 1992

Die Mehrbelastung von Haushalten mit durchschnittlichem und hohem Einkommen durch die einzelnen Steuer- und Abgabenerhöhungen in den Jahren 1992 und 1993 (Vergleichsjahr 1990) ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Auswirkungen der Steuer- und Abgabenerhöhungen seit 1990
auf Steuerpflichtige mit durchschnittlichem und hohem Einkommen
in den Jahren 1992 und 1993

	1992				1993			
	Steuerklasse I/0		Steuerklasse III/2		Steuerklasse I/0		Steuerklasse III/2	
Bruttomonats- verdienst – DM –	3 500	8 000	3 500	8 000	3 500	8 000	3 500	8 000
Lohnsteuer (allg. Tabelle) – DM –	587,40	2 197,80	205,50	1 311,20	587,40	2 197,80	205,50	1 311,20
Mehrbelastung (DM/mtl.):								
1. Solidaritätszuschlag (bis 30. Juli 1992) 7,5 v. H.	44,10	164,80	15,40	98,30	—	—	—	—
2. Anhebung der Umsatz- steuer zum 1. Januar 1993 von 14/7 v. H. auf 15/7 v. H.	—	—	—	—	10,50	23,20	10,50	23,20
3. Anhebung Mineralöl- steuer (ab 1. Juli 1991)								
– auf Benzin (bleifrei) um 22 Pf/l	24,80	36,70	24,80	36,70	24,80	36,70	24,80	36,70
– auf Heizöl um 2,34 Pf/l	3,90	5,90	3,90	5,90	3,90	5,90	3,90	5,90
4. Versicherungssteuer (ab 1. Juli 1991) um 3 v. H. auf 10 v. H.	2,50	3,00	2,50	3,00	2,50	3,00	2,50	3,00
5. Tabaksteuer (ab 1. März 1992) um effektiv 1 Pf/Zigarette	4,50	6,00	4,50	6,00	4,50	6,00	4,50	6,00
6. Mehrwertsteuer auf 3. und 5.	4,60	6,80	4,60	6,80	4,60	6,80	4,60	6,80
7. Höhere Sozial- versicherungsbeiträge	17,50	34,00	17,50	34,00	17,50	36,00	17,50	36,00
8. Mehrbelastung insgesamt (DM/mtl.)	101,90	257,20	73,20	190,70	68,30	117,60	68,30	117,60
9. nachrichtlich: Entlastung durch Ver- besserung des Familien- lastenausgleichs	—	—	57,00	71,50	—	—	57,00	71,50

55. Abgeordneter
**Gunter
Weißgerber**
(SPD)

Bis wann wird die Bundesregierung dem Gesetzgeber einen Gesetzentwurf zu der nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bereits ab dem 1. Januar 1993 notwendigen Neuregelung der Steuerfreistellung des Existenzminimums zuleiten, oder ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese Neuregelung mit einem Steuerausfall von rd. 5 bis 10 Mrd. DM am Gesetzgeber vorbei und damit unter Mißachtung des Haushaltsrechts des Parlaments im Verwaltungsweg erfolgen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 28. Oktober 1992**

Nach dem am 14. Oktober 1992 bekanntgegebenen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992 ist der Gesetzgeber verpflichtet, mit Wirkung vom Veranlagungszeitraum 1996 an den Einkommensteuertarif neu zu regeln. Bis dahin bleiben die als verfassungswidrig erkannten Regelungen weiter anwendbar.

Nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts ist weiter mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 1993 sicherzustellen, daß bei der Einkommensbesteuerung dem Steuerpflichtigen die Erwerbsbezüge belassen werden, die er zur Deckung eines nach den Grundsätzen der verfassungsgerichtlichen Entscheidung zu bestimmenden existenznotwendigen Bedarfs benötigt. Diese Entscheidung hat Gesetzeskraft und bindet die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden unmittelbar.

Da der Zeitraum für eine gesetzliche Regelung für den Lohnsteuerabzug ab 1. Januar 1993 bzw. das Vorauszahlungsverfahren 1993 zur Einkommenssteuer zu kurz ist, soll zunächst eine Verwaltungsregelung getroffen werden; nur so kann sichergestellt werden, daß ab dem 1. Januar 1993 bei der Einkommensbesteuerung dem Steuerpflichtigen die Erwerbsbezüge belassen werden, die er zur Deckung des existenznotwendigen Bedarfs benötigt. Der Vorwurf einer Mißachtung des Parlaments ist daher nicht berechtigt. Unabhängig davon beabsichtigt die Bundesregierung, so bald wie möglich eine gesetzliche Übergangsregelung für die Jahre 1993 bis 1995 vorzuschlagen.

Die jährlichen Steuermindereinnahmen aufgrund der notwendigen Übergangsregelung hängen von deren Ausgestaltung ab und können deshalb noch nicht beziffert werden.

56. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung zum Grundfreibetrag, „gerade bei wachsendem staatlichem Finanzbedarf und einer ihm entsprechenden steigenden Steuerbelastung ist der Gesetzgeber gehalten, eine gerechte Verteilung der Lasten zu gewährleisten“, und wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die von verschiedenen Forschungsinstituten festgestellte ungerechte Entwicklung der Steuerbelastung zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 27. Oktober 1992**

Die langfristig angelegte Steuerpolitik der Bundesregierung ist konsequent auf eine gerechte und leistungsfördernde Fortentwicklung der Besteuerung ausgerichtet. Durch die dreistufige große Steuerreform 1986, 1988 und 1990 wurde die überhöhte und leistungshemmende Tarifprogression besonders zugunsten von Facharbeitern und mittelständischen Betrieben begradigt und auf Dauer zurückgeführt. Zudem wurden Steuerzahler mit kleinem Einkommen und Kindern durch deutliche Anhebung insbesondere des Grundfreibetrages und des Kinderfreibetrages nachhaltig entlastet.

Die Bundesregierung ist unverändert der Auffassung, daß unvermeidlich gewordene Mehrbelastungen bei Steuern und Abgaben insgesamt gerecht auf die sozialen Gruppen und Einkommensschichten verteilt sind. Die Bundesregierung hält auch weiterhin an ihrer bewährten sozial ausgewogenen sowie investitions- und arbeitsplatzfreundlichen Steuerpolitik fest.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

57. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Gilt der Kabinettsbeschluß zur geschlechtsneutralen Rechtssprache vom 24. Juli 1991 auch für Unterrichtungen durch die Bundesregierung, und wenn ja, wie sind die Berichte der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften, in denen – wie vom Ausschuß für Frauen und Jugend anläßlich des 49. Berichts bereits kritisiert wurde – auch im 50. Bericht wieder fast ausschließlich männliche Bezeichnungen verwendet wurden, mit diesem Kabinettsbeschluß vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 27. Oktober 1992**

Die Bundesregierung mißt der korrekten Anrede und Bezeichnung von Frauen und Männern eine große Bedeutung zu. Der Kabinettsbeschluß zur geschlechtsneutralen Rechtssprache vom 24. Juli 1991 bezieht sich auf Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Bundesregierung.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es wichtig, in Gesetzen und Verordnungen Formulierungen zu finden, die Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen. Die Bundesregierung hält geschlechtsneutrale Formulierungen auch in anderen Texten für wünschenswert.

Im 50. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften sind soweit wie möglich geschlechtsindifferente Begriffe verwendet worden, die für beide Geschlechter gelten. Viele Begriffe der europäischen Integration entsprechen im übrigen unmittelbar dem Sprachgebrauch der Europäischen Gemeinschaften, z. B. „Europa der Bürger“.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

58. Abgeordneter Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über
Reinhard Mengen und Orte, an denen hochgiftige Pflan-
Weis zenschutzmittel auf dem Gebiet der ehemaligen
(Stendal) DDR jährlich ausgebracht wurden?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 22. Oktober 1992**

Nach dem Grad der Gefährlichkeit für Leben und Gesundheit wurden in der ehemaligen DDR die Gifte auf der Grundlage der Ersten Durchführungsbestimmung zum Giftgesetz vom 31. Mai 1977 (GBl. I Nr. 21 S. 275) als Gifte der Abteilung 1 oder als Gifte der Abteilung 2 eingestuft.

Bei dieser Einstufung wurde neben anderen Kriterien die mittlere letale (tödliche) Dosis LD_{50} (diejenige Menge eines Stoffes, die bei einmaliger oraler Verabreichung 50% der Versuchstiere tötet, angegeben in mg/kg Körpergewicht) als Kriterium zugrunde gelegt. Als Gifte der Abteilung 1 (hochgiftige Stoffe) wurden chemische Stoffe eingestuft, wenn die $LD_{50} \leq 150$ mg/kg betrug.

Im Vergleich dazu werden Stoffe und Zubereitungen nach der Verordnung über gefährliche Stoffe (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) vom 26. August 1986 (BGBl. I S. 1470, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Dritten Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung vom 5. Juni 1991, BGBl. I S. 1218) als sehr giftig (T+) eingestuft, wenn z. B. die LD_{50} bei oraler Verabreichung ≤ 25 mg/kg beträgt. Damit soll verdeutlicht werden, daß bei der Einstufung der Gifte in der ehemaligen DDR von der Gefahrstoffverordnung abweichende Werte zugrunde gelegt worden sind und deshalb hinsichtlich der Einstufung der Gifte keine Gleichsetzung von nach der Gefahrstoffverordnung als sehr giftig eingestuften Stoffen und Zubereitungen mit als Gifte der Abteilung 1 nach der Ersten Durchführungsbestimmung zum Giftgesetz der ehemaligen DDR eingestuften chemischen Stoffen erfolgen kann.

1989 waren in der ehemaligen DDR von insgesamt 453 zugelassenen Pflanzenschutzmitteln 42 als Gift der Abteilung 1 und 109 als Gift der Abteilung 2 eingestuft. Nach statistischen Angaben wurden 1989 an die Landwirtschaft der ehemaligen DDR Pflanzenschutzmittel mit einer Wirkstoffmenge von 28485 t ausgeliefert. Über 121 Pflanzenschutzmittel, deren Wirkstoffmenge 28234 t = 99,12% der insgesamt ausgelieferten Menge beträgt, liegen mir konkrete Einzelangaben über die Auslieferung vor. Von diesen 121 Pflanzenschutzmitteln waren 10 als Gift der Abteilung 1 eingestuft mit einer Wirkstoffmenge von insgesamt 396,1 t = 1,4% der betrachteten Wirkstoffmenge.

Nach Erhebungen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, die im Rahmen einer Analyse zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und ihren ökologisch-chemischen und toxikologischen Auswirkungen in der ehemaligen DDR durchgeführt wurden, kamen 1989 tatsächlich als Gift der Abteilung 1 eingestufte Pflanzenschutzmittel mit einer Wirkstoffmenge von 375,0 t auf einer Fläche von insgesamt 657000 Hektar zur Anwendung. Bei der Flächenberechnung sind Flächen, auf denen zu unterschiedlichen Zeitpunkten mehrere Maßnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen durchgeführt wurden, auch entsprechend oft berücksichtigt worden.

Das betrifft im einzelnen Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Chlorfenvinphos, Dichlorvos, Endosulfan, Methamidophos, Oxydemeton-methyl und Parathion-methyl, die zur Bekämpfung von Schadinsekten in Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Raps und im Gemüse- und Obstbau auf 581 000 Hektar sowie Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Dinoseb, die auf 76 000 Hektar zur Unkrautbekämpfung in Getreide und Leguminosen sowie im Gemüse- und Obstbau angewandt wurden.

Hinzu kommen 7,7 t Wirkstoff der quecksilberhaltigen Falisan-Universal-Feuchtbeize 1,2, die als Gift der Abteilung 1 eingestuft war und zur Beizung von Saatgetreide mit einer Wirkstoffmenge von 1,8 bis 2,7 g/100 kg Saatgut angewandt wurde.

1989 wurde in der ehemaligen DDR in der Summe von Einzelmaßnahmen eine Fläche von insgesamt 14,4 Millionen Hektar (teilweise Mehrfachzählung von Behandlungsflächen) mit Pflanzenschutzmitteln behandelt. Davon entfielen auf die Behandlung mit hochgiftigen Pflanzenschutzmitteln somit etwa 4,6% der Fläche.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|--|
| 59. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD) | Welche Möglichkeiten gibt es, blinden Auszubildenden und Studenten/Studentinnen die für ihre Ausbildung erforderlichen Lese- und Schreibgeräte zu finanzieren? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 26. Oktober 1992

Blinde Auszubildende bzw. Studierende haben – wie auch andere Gruppen von Behinderten – grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf die Hilfsmittel, die im Einzelfall geeignet und erforderlich sind, um behinderungsbedingte Nachteile während der Ausbildung bzw. des Studiums auszugleichen.

Als Leistungsträger kommen nach Maßgabe der jeweils für sie geltenden besonderen Rechtsvorschriften hauptsächlich in Betracht:

- Die Bundesanstalt für Arbeit auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes i. V. m. der Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter.
- Die Hauptfürsorgestellen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben auf der Grundlage des Schwerbehindertengesetzes und der dazu erlassenen Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (gilt nur für Auszubildende in Betrieben und Dienststellen).
- Die örtlichen bzw. überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz.

60. Abgeordneter
Manfred Reimann
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, bestimmte Erkrankungen der Wirbelsäule durch Heben und Tragen schwerer Lasten und Arbeiten in extremer Rumpfbeugehaltung unter bestimmten Voraussetzungen in die Berufskrankheiten-Verordnung aufzunehmen, wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. Oktober 1992**

Die Bundesregierung beabsichtigt, folgende Krankheiten in die Berufskrankheiten-Verordnung aufzunehmen:

- Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben und Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können;
- bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.

Es ist vorgesehen, den Verordnungsentwurf am 4. November 1992 durch das Kabinett beschließen zu lassen. Der Bundesrat wird sich voraussichtlich in der Sitzung am 18. Dezember 1992 mit der Verordnung befassen.

61. Abgeordneter
Manfred Reimann
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die Richtlinie des Rates vom 29. Mai 1990 über Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit des Gesundheitsschutzes bei der manuellen Handhabung von Lasten, die für Arbeitnehmer insbesondere eine Gefährdung der Lendenwirbelsäule mit sich bringt, bekannt, wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die nach EG-Richtlinie erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der Bundesrepublik Deutschland zu erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. Oktober 1992**

Die Richtlinie des Rates vom 29. Mai 1990 über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der manuellen Handhabung von Lasten, die für die Arbeitnehmer insbesondere eine Gefährdung der Lendenwirbelsäule mit sich bringt (Vierte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (90/269/EWG) ist der Bundesregierung bekannt. Der Inhalt dieser Richtlinie wird durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, in verbindlichen Vorschriften übernommen. Der Entwurf dieser Rechtsverordnung wird zur Zeit vorbereitet.

62. Abgeordneter
Manfred Reimann
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen möchte die Bundesregierung bei der Umsetzung der o. g. EG-Richtlinie ergreifen, um eine Gefährdung der Lendenwirbelsäule durch Heben und Tragen schwerer Lasten zu vermeiden, und gehört zu diesen Maßnahmen auch, in der erforderlichen Vorschrift ein Grenzwicht für zu tragende Lasten zu definieren, bei deren Überschreitung der Arbeitgeber verpflichtet ist, mechanische Hebehilfen zu installieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. Oktober 1992**

In Ergänzung der Rechtsverordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinie 90/269/EWG können weitere Regeln erarbeitet werden, in die auch Grenzwerte für das Heben und Tragen von Lasten durch Arbeitnehmer aufgenommen werden können. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Unfallversicherungsträger tätigkeitsorientiert entsprechende Unfallverhütungsvorschriften erlassen sollten.

63. Abgeordneter
Manfred Reimann
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten, die jährlich durch berufsbedingte Wirbelsäulenerkrankungen durch Heben und Tragen schwerer Lasten entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. Oktober 1992**

Eine Kostenschätzung ist derzeit nicht möglich. Es wird jedoch nicht erwartet, daß bezogen auf die Gesamtaufwendungen der Unfallversicherungsträger die tatsächlich entstehenden Kosten für Entschädigungsleistungen zu erheblichen Ausgabensteigerungen führen werden.

64. Abgeordnete
Dr. Sigrid Semper
(F.D.P.)
- Nach welcher Bemessungsgrundlage werden die Leistungen des Arbeitsamtes für aus der Bundeswehr ausgeschiedene ehemalige NVA-Zeitsoldaten berechnet, und auf welche Weise könnte eine Möglichkeit einer Gleichstellung von Weiterverwendern und SAZ 2 - Ost geschaffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 22. Oktober 1992**

Das einem weiterverwendeten Soldaten auf Zeit oder einem weiterverwendeten Berufssoldaten der ehemaligen Nationalen Volksarmee zustehende Arbeitslosengeld richtet sich grundsätzlich nach dem Arbeitsentgelt, das diesem nach dem insoweit weitergeltenden DDR-Recht zustand. Dieses Arbeitsentgelt ist auch dann maßgeblich, wenn der Arbeitslose aufgrund freiwilliger Verpflichtung zuletzt nach den Vorschriften des Soldatengesetzes für zwei Jahre in einem Dienstverhältnis als Soldat auf Zeit (Probe) gestanden hat. Allgemeine Erhöhungen des Arbeitsentgelts, die nach der Ernennung des Weiterverwendeten zum Soldaten auf Zeit eingetreten sind, werden pauschal in Anlehnung an die jeweiligen Renten-

anpassungen berücksichtigt. Demzufolge wurde das für die Leistungshöhe maßgebliche Arbeitsentgelt halbjährlich, und zwar am 1. Januar 1991 um 17,2 v. H., am 1. Juli 1991 um 21,64 v. H., am 1. Januar 1992 um 13,99 v. H. und am 1. Juli 1992 um 13,91 v. H. angehoben. Die danach maßgeblichen Bemessungsentgelte sind regelmäßig nicht niedriger als diejenigen, die sich aus den zuletzt bezogenen Dienstbezügen ergäben.

- | | |
|--|--|
| 65. Abgeordnete
Heidemarie
Wieczorek-Zeul
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Protokoll zu Artikel 119 EWG, das dem Vertrag über die Europäische Union beigelegt ist, ausschließlich den der sog. Barber-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 17. Mai 1990 zugrundeliegenden Sachverhalt betrifft? |
| 66. Abgeordnete
Heidemarie
Wieczorek-Zeul
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Protokoll zu Artikel 119 nicht dahin gehend ausgelegt werden kann, daß den Leistungen aus den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit allgemein der Entgeltcharakter abgesprochen werden kann? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. Oktober 1992**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung. Sie weist allerdings darauf hin, daß nur der Europäische Gerichtshof befugt ist, Gemeinschaftsrecht, wie das Protokoll zu Artikel 119 EG-Vertrag, verbindlich auszulegen.

- | | |
|--|---|
| 67. Abgeordnete
Heidemarie
Wieczorek-Zeul
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Besorgnis, daß das Protokoll zu Artikel 119 in die beim Bundesverfassungsgericht anhängige Verfassungsbeschwerde gegen die Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten in der betrieblichen Rentenversicherung unter dem Gesichtspunkt der Diskriminierung von Frauen eingreift, in der auch die Frage der Rückwirkung eine Rolle spielt, und was unternimmt die Bundesregierung gegebenenfalls, um negative Auswirkungen des Protokolls zu Artikel 119 auf dieses Verfahren zu vermeiden bzw. auszugleichen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. Oktober 1992**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der erklärte Wille der vertragschließenden Parteien bei der Auslegung des Protokolls zu Artikel 119 EG-Vertrag, wodurch die Rückwirkung in dem der Barber-Entscheidung zugrundeliegenden Fall begrenzt werden soll, ausschlaggebend sein muß. Die Barber-Entscheidung betraf lediglich unterschiedliche Altersgrenzen, die aber nicht Gegenstand der angesprochenen Verfassungsbeschwerde sind. Die rechtsverbindliche Auslegung im jeweiligen Rechtsstreit kann nur durch die zuständigen Gerichte erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

68. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Welchen Beitrag kann die Bundeswehr mit ihren vielfältigen Kontakten im Ausland zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland leisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Roitzsch vom 22. Oktober 1992

Die Bundeswehr kann aufgrund ihres Auftrages nur in sehr engen Grenzen einen Beitrag zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland leisten. An einigen Offizierschulen in den USA und in Frankreich erteilen deutsche Verbindungsoffiziere Deutschunterricht. Darüber hinausgehende Initiativen sind dem privaten Bereich zuzuordnen.

Die Bundeswehr gewährt jedoch im Inland eine solche Hilfe über das Bundessprachenamt. Dort erhalten im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe und -unterstützung jährlich 130 Angehörige von Nicht-NATO-Streitkräften eine Sprachausbildung Deutsch bis zu einer Dauer von zwölf Monaten.

Darüber hinaus ist vorgesehen und teilweise bereits begonnen worden, im Rahmen der Ausbildungskooperation mit mittelosteuropäischen und südosteuropäischen Staaten sowie mit Staaten aus der GUS und aus dem Baltikum 30 weitere Ausbildungsplätze „Deutsch als Fremdsprache“ zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 1993 kann diese Zahl vorbehaltlich hinreichender Haushaltsmittel auf bis zu 80 Lehrgangsplätzen erhöht werden.

Angehörige der Streitkräfte der genannten Staaten werden in diesen Lehrgängen in Deutsch ausgebildet und – soweit sie ausreichende Deutschkenntnisse haben – in die Didaktik der deutschen Sprache eingewiesen. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, in ihren Heimatländern als Multiplikatoren zu wirken.

69. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es bei den kanadischen Streitkräften Überlegungen gibt, den Flugplatz Lahr entgegen bisheriger Planungen doch langfristig als militärische Einrichtung beizubehalten?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 22. Oktober 1992

Der Bundesregierung sind Überlegungen der kanadischen Streitkräfte, den Flugplatz Lahr als militärische Einrichtung über das Jahr 1994 hinaus beizubehalten, nicht bekannt.

Die weitere Nutzung ab 1995 ist noch nicht bekannt. Aus Sicht der Bundeswehr ist eine zivile Anschlußnutzung möglich. Zur Zeit wird noch untersucht, ob im Falle einer zivilen Nutzung der Platz als Reserveflugplatz der NATO verfügbar gehalten werden kann.

70. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Führung der deutschen Luftwaffe für den Fall einer Beibehaltung des Militärflughafens Lahr erwägt, das Jagdbombergeschwader 34, das bislang in Memmingen stationiert ist, nach Lahr zu verlegen, um auf diese Weise weiterhin über einen ausschließlich militärisch genutzten Flughafen im Südwesten Deutschlands verfügen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 22. Oktober 1992**

Die Führung der Luftwaffe hat zu keinem Zeitpunkt eine Verlegung des Jagdbombergeschwaders 34 von Memmingen nach Lahr erwogen.

71. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Haben sich aus Sicht der Bundesregierung die Vorschläge des „Ressortkonzept des BMVg für die Stationierung der Streitkräfte“ in der Praxis ihrer Realisierung insbesondere für den Bereich der Bundesluftwaffe bewährt, oder sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Revision des Ressortkonzeptes?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 22. Oktober 1992**

Im jährlichen Zyklus der Streitkräfteplanung werden routinemäßig alle Planungskategorien wie Strukturen, Ausrüstung, Betrieb und Infrastruktur und auch Stationierung der Streitkräfte überprüft und aktualisiert. Absicht des Bundesministeriums der Verteidigung ist dabei unter anderem, ein Maximum an Planungssicherheit und Transparenz für die Soldaten und zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr zu gewährleisten. Gerade aus diesem Grunde wird angestrebt, denkbare Änderungen auf ein zwingend gebotenes Maß zu begrenzen.

Es wird grundsätzlich bei der am 5. August 1991 getroffenen Stationierungsentscheidung, deren Umsetzung in die Praxis sich im wesentlichen bewährt hat, bleiben. Dies schließt in Einzelfällen Nachsteuerungen im Rahmen des Planungszyklus nicht aus.

72. Abgeordneter
**Dr. Walter
Hitschler**
(F.D.P.)
- Wie viele durch das Personalstärkegesetz betroffene Personen haben sich bislang für eine Verwendung in der zivilen Verwaltung der neuen Bundesländer entschieden?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 27. Oktober 1992**

Von den nach dem Personalstärkegesetz zur Ruhe gesetzten und für eine Zurruhesetzung vorgesehenen Soldaten liegen vor

- a) gemäß Auskunft der Verwaltungen in den neuen Bundesländern
- 40 Bewerbungen beim Amt des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik,
 - ca. 600 Bewerbungen bei den Landesämtern zur Regelung offener Vermögensfragen;
- b) 85 Angebote der Abteilung Personal an die Verwaltungen der neuen Bundesländer, denen eine zuvor bei den Soldaten eingeholte grundsätzliche Bereitschaftserklärung zum Wechsel in den zivilen öffentlichen Dienst zugrunde liegt (häufig Mehrfachangebote).

Vermittelt werden konnten bisher

- ein Oberstleutnant zum Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge,
- ein Oberstleutnant zur „Gauck“-Behörde, zunächst im Wege der Kommandierung,
- ein Leutnant zur Deutschen Bundesbahn.

Beraterverträge in den neuen Bundesländern haben vier Offiziere erhalten.

73. Abgeordneter
**Dr. Walter
Hitschler**
(F.D.P.)

Welche Anreize und dienstrechtlichen Maßnahmen für eine Verwendung in der zivilen Verwaltung der neuen Bundesländer wurden für den durch das Personalstärkegesetz betroffenen Personenkreis geschaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 27. Oktober 1992**

- a) Zur Förderung der „anderweitigen Verwendung von Berufssoldaten und Beamten des Geschäftsbereichs des Bundesministers der Verteidigung“ hat die Bundesregierung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf („Verwendungsförderungsgesetz“) mit Schreiben vom 12. August 1992 (Drucksache 12/3159) an die Präsidentin des Deutschen Bundestages mit der Bitte um Herbeiführung der Beschlußfassung zugeleitet.
- b) Der Gesetzentwurf enthält die nachfolgenden Anreize und dienstrechtlichen Maßnahmen:
1. Anreize: Der Berufssoldat, der als Beamter eine Verwendung in der zivilen Verwaltung aufnimmt, erhält eine Einmalzahlung in Höhe des Dreifachen der monatlichen Dienstbezüge, die zuletzt im Soldatenverhältnis zugestanden haben, höchstens aber 15 000 DM (Kappungsgrenze).
Bei Verwendung als Angestellter oder Arbeiter Anhebung der Hinzuverdienstgrenze auf 130%.
 2. Rechtsstandwahrende Bestimmungen: Durch rechtsstandwahrende Bestimmungen ist sichergestellt, daß der als Beamter übernommene Soldat sowohl in der laufenden Besoldung als auch im Hinblick auf seine spätere Pension keine Einbußen erleidet.
Dies wird durch eine ruhegehaltfähige Zulage in den Fällen sichergestellt, in denen der als Beamter übernommene Soldat ein geringeres Endgrundgehalt erhält als sein bisheriges im Status Soldat.

3. Laufbahnrechtliche Bestimmungen: Durch das beabsichtigte Verwendungsförderungsgesetz eröffnet sich für den betroffenen Personenkreis ein erleichterter Zugang zu den Beamtenlaufbahnen. Soldaten erwerben in der Regel eingeschränkte Laufbahnbefähigungen, die sich an die Bestimmungen über den Verwendungsaufstieg anlehnen.
Die eingeschränkte Laufbahnbefähigung kann nach einer Mindestbewährungszeit von einem Jahr seit ihrem Erwerb unter bestimmten Voraussetzungen zur vollen Befähigung erweitert werden.
4. Unterhalb der Regelung auf gesetzlicher Ebene wird derzeit eine durch den Verlust der freien Heilfürsorge bzw. die unterschiedlichen Beihilfesätze als Beamter/Pensionär für notwendig erachtete Ausgleichszahlung geprüft.
- c) Besondere, lediglich auf die neuen Bundesländer zugeschnittene zusätzliche Anreize/dienstrechtliche Bestimmungen sind nicht vorgesehen.

74. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD) Trifft es zu, wie die Deutsche Presse-Agentur am 14. September 1992 berichtete, daß täglich immer noch etwa 3 Mio. DM in das „Jäger 90“-Programm gehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 22. Oktober 1992**

Im Bundeshaushalt 1992 sind im Einzelplan 14 für die Entwicklung des Europäischen Jagdflugzeugs 820 Mio. DM zur Abdeckung der laufenden – bereits vorher eingegangenen – vertraglichen Verpflichtungen eingestellt worden. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird dieser Betrag benötigt.

Die dpa-Meldung ist daher in der Angabe der Größenordnung zutreffend.

75. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD) Wie viele Forschungs- und Entwicklungsmittel für den „Jäger 90“ (deutscher Anteil) sind bisher noch nicht verausgabt, und wie viele davon sind vertraglich gebunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 22. Oktober 1992**

Mit Stand 1. Oktober 1992 sind 3,459 Mrd. DM noch nicht verausgabt, von denen 3,144 Mrd. DM vertraglich gebunden sind.

76. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD) Wie kann die Bundesregierung erklären, daß im Bundeshaushalt 1993 immer noch Mittel in Höhe von 830 Mio. DM ausdrücklich für den „Jäger 90“ vorgesehen sind und damit sogar noch mehr als nach der bisherigen Finanzplanung geplant war, obwohl die Bundesregierung beschlossen hat, daß der „Jäger 90“ nicht gebaut wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 22. Oktober 1992**

Die im Regierungsentwurf zum Haushalt 1993 für die Entwicklung des europäischen Jagdflugzeugs eingestellten Mittel in Höhe von 830 Mio. DM sind zur Erfüllung bestehender vertraglicher Verpflichtungen eingesetzt. Die Anhebung gegenüber der bisherigen Finanzplanung entspricht der Preisstandsfortschreibung. Diese Mittel sind ausschließlich für die Entwicklung vorgesehen, zu der die Bundesregierung aufgrund der mit den Partnern Großbritannien, Spanien und Italien eingegangenen Verträge derzeit noch verpflichtet ist.

- | | |
|--|---|
| 77. Abgeordnete
Ingrid
Matthäus-Maier
(SPD) | Treffen Presseberichte (Handelsblatt vom 23. September 1992) zu, nach denen der Bundesminister der Verteidigung die noch nicht abgeflossenen Mittel für die Forschung und Entwicklung des „Jäger 90“ in ein Nachfolgeprojekt umlenken will, obwohl darüber erst 1995 entschieden werden soll? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 22. Oktober 1992**

Zur Umlenkung des Projektes haben sich die Verteidigungsminister der vier beteiligten Nationen am 4. August 1992 in Madrid darauf geeinigt, die konzeptionellen und militärischen (taktischen) Anforderungen vor dem Hintergrund der völlig veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa mit dem Ziel der Reduzierung überprüfen und neu definieren zu lassen. Parallel dazu werden die technischen Lösungsmöglichkeiten durch eine Breitbandstudie untersucht. Die Untersuchungen werden sorgfältig und in Abstimmung mit den Partnern durchgeführt, um erneut zu einer einvernehmlichen Kooperationslösung zu gelangen, die die angestrebte Programmumsteuerung ermöglicht. Ziel dieser Maßnahmen ist es, einen möglichst hohen Anteil der noch nicht abgeflossenen Entwicklungsmittel des bisherigen Programms einvernehmlich mit den Partnern für die Neuorientierung nutzen zu können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie
und Senioren**

- | | |
|--|--|
| 78. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Welche Gründe sprechen dagegen, zur Vermeidung eines erheblichen bürokratischen Mehraufwandes und entsprechender Belastung der Kindergeldberechtigten, die vom Arbeitsamt durchzuführende Bearbeitung des Kindergeldes einerseits und die Überprüfung der Kinderfreibeträge durch das Finanzamt andererseits von nur einer Behörde bearbeiten zu lassen? |
|--|--|

79. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und damit der Kostenersparnis für die öffentliche Hand diese bisherige Praxis zu verändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 26. Oktober 1992

Ihre Fragen zielen auf eine „Finanzamtslösung“, mit der sich jedoch die gewünschte Vereinfachung für den Bürger, die durch die Zusammenfassung der bisher verteilten Zuständigkeiten bei einer einzigen Behörde eintreten sollte, nicht erreichen ließe. Die Belastung der Finanzämter stiege, ohne daß die Belastung der Arbeitsverwaltung in entsprechendem Umfang abnähme. Mit Rücksicht auf besondere Probleme und Schwierigkeiten, die mit der Einbeziehung des Kindergeldes in das Besteuerungsverfahren verbunden wären, ist bei einer Finanzamtslösung im Vergleich zur bisherigen Lösung eher mit einem höheren Gesamtaufwand zu rechnen. Dies ergibt sich aus dem Gutachten der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), das daher im Ergebnis von einer Verwirklichung der „Finanzamtslösung“ abrät. Auf dieses Gutachten hatte bereits der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald in seiner Antwort auf die Frage des Abgeordneten Peter Keller hingewiesen (vgl. Drucksache 12/976 S. 14/15).

Weil der mit einer Finanzamtslösung verbundene Aufwand für Bürger und Behörden nicht zu rechtfertigen wäre, sieht die Bundesregierung von der Einführung dieses Modells ab.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

80. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß junge Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr im Ausland leisten wollen, gegenüber denjenigen, die dies im Inland tun, insofern benachteiligt werden, als sie bzw. ihre Eltern für diese Zeit kein Kindergeld, keinen erhöhten Ortszuschlag sowie keine Anrechnung als Wartezeit für einen Studienplatz erhalten, wenn sie nicht zunächst die ersten sechs Monate in Deutschland und anschließend die zweite Jahreshälfte im Ausland tätig werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 26. Oktober 1992

Ja.

81. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU) Wie beabsichtigt die Bundesregierung diese eventuelle Benachteiligung zu beenden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 26. Oktober 1992**

Die Bundesregierung beabsichtigt, in Kürze den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres einzubringen, in dessen Rahmen diese Regelung auch für das Freiwillige Soziale Jahr geändert wird. Damit wäre gewährleistet, daß die in Ihrer Frage genannten Ansprüche auch bei einem Dienst im europäischen Ausland ohne vorherigen sozialen Dienst im Inland bestehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

82. Abgeordneter
**Dr. Ulrich
Briefs**
(fraktionslos)

Trifft es zu, daß die von der Bundesregierung beabsichtigte Einführung einer Chip-Karte an Stelle einer Magnetstreifenkarte als computergerechte Versichertenkarte den Investitionsbedarf der gesetzlichen Krankenkassen um 150 Prozent von 200 Millionen auf 500 Millionen DM sowie die jährlichen Systemkosten um 60 Prozent von 110 Millionen DM auf 175 Millionen DM erhöht, wie der Geschäftsführer des Projektbüros Versichertenkarte, Peter Debold, vorausberechnet hat, und wie wird praktisch dafür Sorge getragen, daß kein Arzt und keine Ärztin durch die Einführung der Versichertenkarte de facto verpflichtet wird, die eigene Praxis mit einem Computer auszustatten?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 23. Oktober 1992**

Das Gesundheits-Reformgesetz von 1989 hat der Selbstverwaltung der Krankenkassen die Aufgabe übertragen, die im Gesetz vorgeschriebene Krankenversichertenkarte einzuführen (§ 291 Sozialgesetzbuch V). Die Frage der Kartentechnologie wurde von den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung als Vertragspartner, die das Nähere über die Einführung der Krankenversichertenkarte zu regeln haben, gemeinsam bestimmt. Die Vertragspartner haben sich in diesem Jahr für die Chip-Karte anstelle der ursprünglich geplanten Prägekarte mit Magnetstreifen entschieden.

Nach den Berechnungen des Projektbüros Krankenversichertenkarte liegen bei der Chip-Karte die Systemkosten für die Erstausrüstung mit Karten, Lesegeräten und Druckern bei ca. 500 Mio. DM, wovon ca. 300 Mio. DM zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung für die Anschaffung der Chip-Karte gehen. Die entsprechenden Systemkosten bei Einführung der Prägekarte mit Magnetstreifen hätten bei 200 Mio. DM gelegen, wovon 100 Mio. DM von den Krankenkassen zu tragen gewesen wären.

Die Kostendifferenz zwischen den Kartensystemen verringert sich allerdings deutlich, wenn man insbesondere die unterschiedliche Nutzungsdauer berücksichtigt. Bezogen auf einen Nutzungszeitraum von fünf Jahren liegen die Systemkosten der Chip-Karte dann bei 175 Mio. DM pro Jahr, die der Prägekarte mit Magnetstreifen bei 110 Mio. DM. Das heißt, die Mehrkosten der Chip-Karte verringern sich bei dieser, die Nutzungszeit berücksichtigenden Betrachtung vom 2,5fachen auf das 1,5fache.

Kein Arzt bzw. keine Ärztin muß für die Nutzung der Chip-Karte einen Computer anschaffen. Die Arztpraxis muß lediglich mit einem Chip-Lesegerät und einem Drucker ausgestattet werden. Wer jedoch einen Computer hat, kann das Lesegerät und den Drucker in sein System integrieren.

83. Abgeordneter
Dr. Ulrich
Briefs
(fraktionslos)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Geschäftsführers des Projektbüros Versicherungskarte, Peter Debold (Zeitschrift „à la cord Aktuell“, Spezial 2/92, Sonderheft Kosten im Gesundheitswesen), eine „fachlich ernstzunehmende Diskussion um die datenschutzrechtlichen Probleme medizinischer Kartensysteme hat noch kaum begonnen“, und wann werden die Betroffenen, also 90 Prozent der Bevölkerung, die wegen ihrer Versicherungspflicht auch zur Versicherungskarte verpflichtet werden sollen, in die Diskussion einbezogen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 23. Oktober 1992

Die Krankenversichertenkarte darf nur die acht Daten enthalten, die in § 291 Abs. 2 Sozialgesetzbuch V abschließend aufgeführt und datenschutzrechtlich abgesichert sind. Eine Aufbringung anderer, auch medizinischer Daten auf diese Karte ist nicht zulässig. Von dieser administrativen Karte zu unterscheiden sind medizinische Patientenkarten, wie sie in verschiedenen Ländern in kleineren Modellversuchen z. Z. entwickelt und erprobt werden. Eine solche Karte könnte in der Bundesrepublik Deutschland aus datenschutzrechtlichen Gründen allenfalls als zweite Karte zusätzlich zur Krankenversichertenkarte und nach jetziger Rechtslage auch nur auf freiwilliger Basis eingeführt werden.

84. Abgeordneter
Klaus
Kirschner
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung sogenannte Passivrauchversuche an asthmakranken Kindern, die von dem an der LVA-Klinik Großhansdorf angestellten Professor Magnussen an elf Kindern im Alter von 8 bis 13 Jahren durchgeführt wurden, indem er sie, wie das Fernsehmagazin „Monitor“ am 14. September 1992 berichtete, eine Stunde lang in einem Raum intensivem Zigarettenrauch aussetzte, im Hinblick auf Erkenntnisse, daß „Passivrauchen“ gesundheitsschädlich sei?

85. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Hält die Bundesregierung solche an Kindern – an Menschen schlechthin – in diesem speziellen Fall jedoch an asthmakranken Kindern durchgeführten Experimente, die von der interessengeleiteten Zigarettenindustrie nach Aussagen der Hamburger Morgenpost vom 15. September 1992 finanziert wurden, für zulässig, und liegen nicht bereits anderweitig ausreichende Erkenntnisse über Gesundheitsgefährdungen von Tabakrauch vor, die weitere Experimente sowohl an Menschen als auch an Tieren eigentlich überflüssig machen?
86. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Hält die Bundesregierung solche Experimente mit den Grundsätzen ärztlicher Ethik vereinbar, und müssen solche Versuche nicht vorher von der dafür zuständigen Ethik-Kommission genehmigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 16. Oktober 1992**

Aufgrund der bereits vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse über die Gesundheitsgefährdungen durch Passivrauch – einschließlich der Auswirkungen auf asthmakranke Personen – verspricht ein Versuch wie der von Prof. Magnussen nach Meinung der Bundesregierung keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn.

Die Frage, ob die Experimente, die Prof. Magnussen an asthmakranken Kindern durchgeführt hat, mit den Grundsätzen der ärztlichen Ethik vereinbar sind, unterliegt der Prüfung und Beurteilung durch die zuständige Landesärztekammer Schleswig-Holstein. Sie wird über die getroffene Entscheidung informieren.

Unabhängig von der Entscheidung der Landesärztekammer möchte ich betonen, daß die Bundesregierung Versuche, die zu strafbaren Körperverletzungen durch Verschlechterung des Leidens asthmakranker Kinder führen können, nachdrücklich mißbilligt. Ob die Voraussetzungen einer solchen Körperverletzung im Einzelfall vorliegen, ist allerdings durch die Strafverfolgungsbehörden der Länder und letztlich durch die unabhängigen Gerichte zu beurteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

87. Abgeordneter
Wolfgang Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Zahl der Unfälle, an denen Motorradfahrer beteiligt waren, seit der Einführung des Stufenführerscheins für Motorradfahrer entwickelt, und teilt die Bundesregierung die Sorge von Fahrlehrern, daß sich nach der wegen des EG-Rechts zu erfolgenden Abschaffung des Stufenführerscheins für Motorradfahrer ab 1993 die Fahrausbildung deutlich verschlechtern wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 28. Oktober 1992**

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Stufenführerscheinregelung hat die Bundesanstalt für Straßenwesen in einer Vergleichsstudie die Verkehrsbewährung von Motorradfahrern mit und ohne Stufenführerschein untersucht. Die ersten vorläufigen Zahlen, die aus der noch nicht abgeschlossenen Studie stammen und deshalb noch abgesichert werden müssen, ergaben hinsichtlich der Unfallentwicklung folgende Ergebnisse:

- Die Unfallhäufigkeit bei den Einstiegsjahrgängen (18jährige) hat sich infolge des Stufenführerscheins von 51,79% im Jahr 1985 auf 23,4% im Jahr 1989 und 22,9% im Jahr 1990 reduziert.
- Die Unfallquote bei den Anfängern auf schweren Maschinen über 20 kW hat sich von 51,79% bei den 18jährigen 1985 (vor Einführung des Stufenführerscheins) auf 16,78% bei den 20jährigen 1989 (nach Vorerfahrung auf Maschinen der Klasse 1 a) reduziert.

Die EG-Führerscheinrichtlinie enthält den Stufenführerschein für Motorradfahrer. Dieser wird also nicht abgeschafft. Entfallen wird lediglich die sogenannte Aufstiegsprüfung. Im Jahr 1993 soll aus den bisherigen zwei Prüfungen – Prüfung für Klasse 1a und Aufstiegsprüfung für Klasse 1 – ein neues, angereichertes Prüfungsprofil für die eine Prüfung entwickelt werden, die in Zukunft nur noch bei der Erteilung der Klasse 1 a stattfindet. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Verschlechterung der Ausbildung nicht eintritt.

- | | |
|---|--|
| 88. Abgeordnete
Dr. Herta
Däubler-Gmelin
(SPD) | Treffen Informationen zu, daß der Streckenabschnitt Pfäffingen – Entringen der Ammertalbahn zwischen Tübingen und Ammerbuch mittlerweile technisch so vernachlässigt und heruntergewirtschaftet ist, daß ohne zusätzliche Maßnahmen dort ab Mitte 1993 Personenverkehr nicht mehr gefahrlos möglich ist? |
| 89. Abgeordnete
Dr. Herta
Däubler-Gmelin
(SPD) | Trifft die Information zu, daß die Deutsche Bundesbahn nicht beabsichtigt, die erforderlichen Gelder zur Ausbesserung des Streckenabschnittes zur Verfügung zu stellen, und hält die Bundesregierung die Stilllegung des Personenverkehrs auf dieser Strecke wirklich für richtig? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 23. September 1992**

Nein, die Deutsche Bundesbahn (DB) wird bis zur endgültigen Entscheidung über die Betriebsführung auf der Ammertalbahn, also auch auf dem Abschnitt Tübingen – Ammerbuch, Anlagen und Fahrzeuge gemäß § 4 Bundesbahngesetz weiterhin in betriebs sicherem Zustand erhalten.

Die DB hat am 25. Juli 1989 für den Streckenabschnitt Tübingen – Entringen der Nebenbahn Tübingen – Gültstein (Ammertalbahn) das Verfahren zur dauernden Einstellung des Reisezugbetriebes eingeleitet und die oberste Landesverkehrsbehörde des Landes Baden-Württemberg hierzu gemäß § 44 Bundesbahngesetz um Stellungnahme gebeten.

Die Landesregierung Baden-Württemberg ist daran interessiert, daß der Betrieb auf der Ammertalbahn so lange weitergeführt wird, bis nach Fertigstellung der S-Bahn Stuttgart — Böblingen nach Herrenberg seitens des Landes über eine Wiederanbindung dieser Strecke als S-Bahn-Zubringer entschieden ist.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Überlegungen in die Stellungnahme des Landes einfließen, die Grundlage für den weiteren Verfahrensablauf — Beschluß des Verwaltungsrates der DB, Entscheidung der Bundesregierung — ist.

90. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU) Welche nationalen und internationalen Vorschriften bestehen, mit denen die Verkehrssicherheit von Reisebussen und die Fahrtauglichkeit der Fahrer gegenüber anderen Fahrzeugen bzw. Fahrzeugführern besonders gesichert werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 24. September 1992

Kraftomnibusse und damit auch Reisebusse müssen die Bau- und Ausrüstungsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. die inzwischen verabschiedeten Einzelrichtlinien der EG zu verschiedenen Fahrzeugteilen (Beispiel: Richtlinie 71/320/EWG über Bremsen) erfüllen. Besondere Vorschriften bestehen für Notausstiege, Sitze und Gänge in Kraftomnibussen, Fahrgasttüren, Ausrüstung von Reisebussen über 12 t zulässigem Gesamtgewicht mit automatischem Blockierverhindern (ABV) u. a. m.

Außerdem hat die Bundesregierung bei der EG-Kommission beantragt, die ECE-Regelungen Nr. 66 (Aufbaufestigkeit von Bussen) und Nr. 80 (Sitze als Rückhaltesysteme) EG-weit verbindlich für Reisebusse vorzuschreiben.

In Vorbereitung befinden sich Vorschriftenentwürfe, die national umzusetzenden EG-Richtlinien über Geschwindigkeitsbegrenzer für Busse mit mehr als 10 t zulässigem Gesamtgewicht, Brandverhalten der Innenausstattung, ABV-Ausrüstung auf alle Busse auszudehnen.

An Kraftomnibussen müssen nach § 29 StVZO im Abstand von drei Monaten Zwischenuntersuchungen und jeweils im Abstand von 12 Monaten Bremsensonder- und Hauptuntersuchungen durchgeführt werden.

Für den EG-Bereich legt die geltende Erste Richtlinie 80/1263/EWG des Rates vom 4. Dezember 1980 zur Einführung eines EG-Führerscheins (ABl. Nr. L 375 vom 31. Dezember 1980, S. 1) Mindestanforderungen an die Fahrerlaubnisprüfung und die körperliche und geistige Tauglichkeit der Fahrer fest, von denen die Mitgliedstaaten nicht wesentlich nach unten abweichen dürfen. Die Richtlinie 91/439/EWG des Rates vom 29. Juli 1991 über den Führerschein (ABl. Nr. L 237 vom 24. August 1991, S. 1), die die o. a. Richtlinie 1996 ablösen wird, enthält insoweit für alle Mitgliedstaaten verbindliche, gegenüber der jetzigen Richtlinie verschärfte Mindestanforderungen. So sind für Busfahrer auch regelmäßige ärztliche Untersuchungen vorgeschrieben.

Das Internationale Übereinkommen vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr verpflichtet die Vertragsstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit Führerscheine „nicht ohne eine vernünftige Gewähr für die Befähigung des Führers und seiner körperlichen Eignung ausgestellt werden“ (Artikel 41 Abs. 3).

Im übrigen dienen Lenk- und Ruhezeitvorschriften der Sicherstellung der Fahrtauglichkeit der Fahrer. Zu nennen sind in erster Linie die „EG-Sozialvorschriften“ (Verordnungen – EWG-Nr. 3820/85 und Nr. 3821/85) sowie ergänzende nationale Vorschriften (im Falle der Bundesrepublik Deutschland vor allem § 6 der Fahrpersonalverordnung und die Nr. 50ff. der Ausführungsverordnung zur Arbeitszeitordnung).

91. Abgeordneter
**Horst
Gibtner**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in Gewerbekreisen üblich sein soll, Langstrecken derart zu bewältigen, daß Fahrer 1 bis Ende seiner zulässigen Lenkzeit den Bus führt, dann von einem mit Pkw angereisten Fahrer 2 abgelöst wird und selbst den Pkw übernimmt und diesen zu einem verabredeten Treffpunkt führt, um dort wiederum mit Fahrer 2 zu tauschen usw., da Pkw-Fahrzeiten im Gegensatz zu Schlafzeiten im fahrenden Bus als Ruhezeiten gelten, und was gedenkt die Bundesregierung zur Bekämpfung dieses Mißstandes und sonstiger Verstöße zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 24. September 1992**

Die Bundesregierung kann nicht ausschließen, daß durch derartige Praktiken gelegentlich versucht wird, Lenk- und Ruhezeitvorschriften zu umgehen. Das Problem besteht allerdings darin, daß dem Fahrpersonal letztlich nicht vorgeschrieben werden kann, welche Tätigkeiten während der Ruhezeiten (Freizeiten) erlaubt sind und welche nicht. Mit Sinn und Zweck der Lenk- und Ruhezeitregelung dürften die erwähnten Praktiken allerdings nicht vereinbar sein. Auf jeden Fall verstoßen Fahrer von Omnibussen oder Lastkraftwagen, die einen erheblichen Teil der vorgeschriebenen Ruhezeiten mit dem Führen eines anderen Kraftfahrzeugs (Pkw) verbracht haben und infolgedessen die sich anschließende Fahrt als Bus- oder Lkw-Fahrer im übermüdeten Zustand antreten, gegen die generelle Verpflichtung, nur im fahrtauglichen Zustand zu fahren (§ 7 Abs. 9 Fahrpersonalverordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung). Derartige Verstöße stellen mindestens Ordnungswidrigkeiten dar, können ggf. aber auch strafrechtlich verfolgt werden.

Entsprechendes gilt für unmittelbare Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeitvorschriften.

92. Abgeordneter
**Karl Hermann
Haack**
(**Extertal**)
(SPD)

Auf welche Weise gewährleistet die Bundesregierung, daß die Streckenverzeichnisse für das Gebiet der Deutschen Reichsbahn zeitgerecht zum 1. Januar 1994 erstellt werden, da die Übergangslösung nach § 59 ff. Schwerbehindertengesetz zur Regelung von Freifahrten mit der Deutschen Reichsbahn auf dem Gebiet der neuen Bundesländer zum 31. Dezember 1993 ausläuft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Oktober 1992**

Die Aufstellung der Streckenverzeichnisse ist Aufgabe der beiden deutschen Bahnen. Der Bundesminister für Verkehr wird im Rahmen seiner allgemeinen Aufsicht über die deutschen Bahnen darüber wachen, daß diese die ihnen von Gesetzes wegen zugewiesene Aufgabe erfüllen.

- | | |
|--|--|
| 93. Abgeordneter
Karl Hermann
Haack
(Extertal)
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Festlegung des Radius für Freifahrten Schwerbehinderter es bei der 50 km-Zone sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern zu belassen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Oktober 1992**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die 50 km-Zone in allen Bundesländern beizubehalten.

- | | |
|--|---|
| 94. Abgeordneter
Karl Hermann
Haack
(Extertal)
(SPD) | Gibt es zu den bisher praktizierten Verfahren, nämlich den Radius der Freifahrten für Schwerbehinderte an das alte Güterkraftverkehrsgesetz anzulehnen, abweichende Überlegungen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Oktober 1992**

Der Bundesminister für Verkehr erörtert derzeit mit den Hauptverwaltungen von DB und DR, ob und wie von der bisher angewandten Vorgehensweise, die Ermittlung der Zone für Freifahrten Schwerbehinderter an das im Güterkraftverkehrsgesetz alter Fassung geregelte Verfahren anzulehnen, abgewichen werden kann. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

- | | |
|--|---|
| 95. Abgeordneter
Claus
Jäger
(CDU/CSU) | Erwägt die Bundesregierung angesichts der besonders reichen Obsternte dieses Jahres, auf die DSG mit dem Ziel einzuwirken, daß in deren Speisewagen und Schlafwagen bundesweit den Fahrgästen frisches Tafelobst angeboten wird, um auch auf diese Weise einem Preisverfall entgegenzuwirken? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 29. September 1992**

Die Deutsche Service Gesellschaft mbH (DSG) gestaltet ihr Angebot für die Bahnkunden in eigener unternehmerischer Verantwortung. Sie bietet in den Zügen bereits heute frisches Obst an.

Allerdings ist nicht jede Obstsorte gleich gut für unterwegs geeignet. Hier bestimmt die Nachfrage ganz wesentlich das Angebot. Zudem kann verderbliche Ware nur in der Menge eingesetzt werden, die einen gütegerechten Service beim Gast gewährleistet. Die zum Teil sehr langen Laufzeiten der Züge und die begrenzten Lagerungsmöglichkeiten sind dabei zu beachten. Diese Besonderheiten im Service bei der DSG erfordern insbesondere bei verderblichen Lebensmitteln eine sehr exakte Disposition.

96. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, den im Freistaat Sachsen für die rollende Landstraße erforderlichen Spezialwagenpark von 70 Niederflurwagen in Höhe von 30 Mio. DM ganz oder teilweise aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren?
97. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung ferner bereit, die im Freistaat Sachsen für die Betriebsdurchführung der rollenden Landstraße erforderlichen Zuschüsse in Höhe von 16 Mio. DM/Jahr ebenfalls ganz oder teilweise zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 21. September 1992**

Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1993 sind keine Mittel zur Subventionierung des Kombinierten Verkehrs vorgesehen. Nach EG-Recht dürfen staatliche Beihilfen zur Förderung des Kombinierten Verkehrs nur für Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere Umschlaganlagen, aber nicht für Waggons oder Betriebskosten gewährt werden.

Eine Ausnahme ist für den engbegrenzten Alpentransit durch Österreich und die Schweiz vorgesehen.

Die Bundesregierung stellt zur Zeit fest, ob die EG beabsichtigt, eine Subventionierung des Kombinierten Verkehrs über den Alpentransit hinaus zu ermöglichen oder Zuschüsse zu Waggons zu gewähren.

98. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung die Anwendung restriktiver verkehrsrechtlicher Maßnahmen wie z. B. Sperrung der B 170, Einführung einer 15-t-Achslast, eines Nacht-, Sonntags- und Feiertagsfahrverbotes durch den Freistaat Sachsen zuzustimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 21. September 1992**

Die Bundesregierung braucht örtlichen verkehrslenkenden Maßnahmen, wenn diese sich im Rahmen des den Bundesländern obliegenden Vollzugs der Straßenverkehrs-Ordnung halten, nicht zuzustimmen. Die Voraussetzungen ergeben sich aus § 45 StVO. Die Bundesländer haben bei ihrer Entscheidung in diesem Zusammenhang allerdings auch zu prüfen, ob die konkrete Maßnahme die Funktion einer Bundesstraße als Bestandteil

eines zusammenhängenden Verkehrsnetzes, das dem weiträumigen Verkehr zu dienen bestimmt ist (§ 1 FStrG), nicht unvertretbar beeinträchtigt. Eine Stellungnahme zur Frage, ob die im Falle der Verwirklichung des vorgestellten Vorhabens einer Sperrung der B 170 für Lkw von mehr als 15 t zulässiges Gesamtgewicht insoweit aufgetretenen Bedenken dadurch ausgeräumt werden können, daß der Freistaat Sachsen eine rollende Landstraße einrichtet, wird zur Zeit erarbeitet.

Auch die Einführung eines Nachtfahrverbots ist unter dem Aspekt der Funktion der B 170 als Bundesstraße zu würdigen. Auf keinen Fall braucht jedoch ein Sonn- und Feiertagsverbot für Lkw ab 15 t eingeführt zu werden, weil ein solches bereits für Lkw ab 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht besteht (§ 30 Abs. 3 StVO).

99. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Soweit diesen restriktiven verkehrsrechtlichen Maßnahmen seitens der Bundesregierung nicht zugestimmt wird, ist die Bundesregierung dann bereit, dem Freistaat Sachsen die Anwendung des sog. „Ökopunktsystems“, das mit ausdrücklicher deutscher Zustimmung zwischen Österreich und der EG-Kommission vereinbart wurde, zuzubilligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 21. September 1992**

Das Ökopunktsystem ist als Modell für das Befahren der B 170 in Sachsen nicht übertragbar: Es stellt keine Grundlage für die Anordnung verkehrsrechtlicher Durchfahrtsverbote oder -beschränkungen dar. Vielmehr regelt es über die Verteilung von Transitrechten für Fahrzeuge aus Mitgliedstaaten der EG deren Durchgangsverkehr durch Österreich. Eine Anwendung auf den „Transitverkehr“ durch Sachsen ist ohne entsprechende internationale Verträge nicht möglich.

100. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Wie hoch war der prozentuale Anteil der durch Alkohol am Steuer verursachten tödlichen Verkehrsunfälle in Deutschland in den letzten drei Jahren, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des Technischen Überwachungsvereins Rheinland, daß nahezu die Hälfte aller tödlichen Verkehrsunfälle in den westlichen Industrieländern auf Alkohol am Steuer zurückzuführen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 28. Oktober 1992**

Der Anteil der durch Alkohol am Steuer verursachten tödlichen Verkehrsunfälle betrug nach der amtlichen Statistik

- in den alten Bundesländern

1989	19%
1990	18%
- in den neuen Bundesländern

1989	16%
1990	17%.

Amtliche Zahlen über den Anteil der alkoholbedingten Verkehrsunfälle für 1991 liegen zur Zeit noch nicht vor.

Die Aussage, daß nahezu die Hälfte aller tödlichen Verkehrsunfälle in den westlichen Industrieländern auf Alkohol zurückzuführen sind, kann in dieser Allgemeinheit nicht bestätigt werden. Es gibt zwar spezielle Untersuchungen aus Kanada und den USA mit diesem Ergebnis, jedoch ist mangels Vergleichbarkeit eine Übertragung auf deutsche Verhältnisse nicht möglich. Deshalb können diese Untersuchungen auch keine Grundlage für eventuell zu treffende Maßnahmen sein.

101. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU) Wie hoch beläuft sich die Anzahl der Autodiebstähle im vergangenen Jahr, und welche Entwicklung hat die Diebstahlstatistik hinter sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 25. September 1992**

Die Anzahl der Diebstähle von Kraftwagen einschließlich unbefugter Benutzung ergibt sich aus folgender Übersicht:

Diebstahl insgesamt von Kraftwagen einschließlich unbefugter Gebrauch

Jahr	erfaßte Fälle
1965	53 270
1970	78 782
1975	62 607
1980	64 131
1981	71 916
1982	78 543
1983	80 211
1984	72 170
1985	69 659
1986	70 245
1987	74 109
1988	69 552
1989	66 852
1990	72 172
1991	ca. 89 000

In den Angaben für die Jahre bis einschließlich 1989 sind die alten Bundesländer, im Jahre 1990 die alten Bundesländer und Gesamt-Berlin, 1991 die alten und die jungen Bundesländer erfaßt.

102. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß es ohne weiteres möglich ist, einen wirksamen Diebstahlschutz in ein Kraftfahrzeug zu integrieren, und knüpft sie daran Überlegungen zur Prävention der Autodiebstähle?

103. Abgeordneter
**Dr. Friedbert
Pflüger**
(CDU/CSU)
- Erwägt die Bundesregierung, eine Gesetzesinitiative zugunsten des obligatorischen Einbaus für alle Personenkraftwagen oder die einer bestimmten Klasse in den Deutschen Bundestag einzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 25. September 1992**

In der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, in der EG-Richtlinie 74/61/EWG und in der Regelung Nr. 18 der UN-Wirtschaftskommission für Europa sind bereits weitgehend identische Vorschriften für Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen enthalten. Damit ist die wahlweise Ausstattung der Kraftfahrzeuge mit Diebstahlalarmeinrichtungen, die nach § 38b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung bzw. der ECE-Regelung Nr. 18 bestimmten Anforderungen entsprechen müssen, schon heute zulässig.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die genannten Vorschriften weiterentwickelt werden müssen, um den Diebstahl von Fahrzeugen zu erschweren; dies kann heute wegen der Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in internationale Verpflichtungen nur noch über die Europäischen Gemeinschaften bzw. die UN-Wirtschaftskommission für Europa erfolgen.

Die Bundesregierung begrüßt daher ausdrücklich, daß die EG-Kommission vor kurzem einen Vorschlag zur Ergänzung der EG-Richtlinie 74/61/EWG vorgelegt hat, der insbesondere auf Vorstellungen der Bundesregierung und des Vereinigten Königreichs basierend nunmehr auch Anforderungen an Diebstahlalarmeinrichtungen vorsieht und konstruktive Maßnahmen enthält, um den Diebstahl von Fahrzeugen zu erschweren. Die Bundesregierung wird diesen Vorschlag sowohl in den Beratungen als auch im EG-Rat unterstützen.

104. Abgeordneter
**Kurt J.
Rossmann**
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Zugverbindung Paris — München im Rahmen des europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes bei, und wie sieht sie die Realisierungschance?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. Oktober 1992**

Die Verbindung Paris — München ist integraler Bestandteil des in Entwicklung begriffenen europäischen Eisenbahnhochgeschwindigkeitsnetzes. In Würdigung dieses Sachverhaltes haben die Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs in die am 22. Mai 1992 unterzeichnete Vereinbarung über die Schnellbahn Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland auch die Verbindung Paris — München einbezogen.

Die Vertragsparteien stimmen in der Absicht überein, die Voraussetzungen für einen durchgehenden Eisenbahnhochgeschwindigkeitsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zu schaffen. Die notwendigen Schritte sind in der Vereinbarung festgelegt.

105. Abgeordnete **Ortrun Schätzle** (CDU/CSU) Können in besonders ungünstigen topographischen Steillagen für Schulbusse Spikes zugelassen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 16. September 1992

Die Bundesregierung beobachtet laufend die Entwicklung der Reifentechnologie. Bisher sind keine neuen Tatsachen bekanntgeworden, die zu einer anderen Beurteilung der bisherigen Sachlage (generelles Verbot von Spikes-Reifen) Anlaß geben.

Der Nutzen von Spikes-Reifen wird im allgemeinen überschätzt. Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr 1985 durchgeführte und hinsichtlich ihrer Ergebnisse immer noch aktuelle Untersuchung des Technischen Überwachungsvereins Rheinland e. V. hat bestätigt, daß Spikes-Reifen gegenüber modernen Winterreifen lediglich auf Glatteis bei Temperaturen um den Gefrierpunkt etwas höhere Kräfte übertragen und damit günstigere Bremswege erzielen können. Sowohl auf schneebedeckten als auch auf schneefreien Straßen war ihr Bremsweg jedoch länger.

Darüber hinaus führt die Verwendung von Spikes-Reifen, insbesondere bei derartig schweren Fahrzeugen wie die in Rede stehenden Schulbusse, zu einem extrem starken Verschleiß der Fahrbahndecken einhergehend mit einer Zerstörung der Fahrbahnmarkierungen mit der Folge erhöhter Unfallgefahren während des ganzen Jahres. Dies gilt insbesondere für die zur Minderung der Rollgeräusche vermehrt zur Anwendung kommenden offenporigen Fahrbahndecken.

Da eisglatte Fahrbahnen nur während weniger Stunden im Jahr vorkommen, sind moderne Schneeketten eine mögliche Alternative.

In § 18 BOKraft ist deshalb ohnehin vorgeschrieben, daß beim Einsatz der Fahrzeuge die Ausrüstung den jeweiligen Straßen- und Witterungsverhältnissen anzupassen ist. Wenn die Umstände es angezeigt erscheinen lassen, sind deshalb Winterreifen, Schneeketten und sonstige Ausrüstungsgegenstände wie Spaten, Hacke und Abschleppseil oder -stange mitzuführen.

106. Abgeordnete **Renate Schmidt** (Nürnberg) (SPD) Ist es zutreffend, daß bei der Instandsetzung von Strecken der Deutschen Bundesbahn und Deutschen Reichsbahn für den Gleiskörper keine Holzschwellen mehr verwendet werden, sondern ausschließlich Betonschwellen, und womit wird dies durch die Deutsche Bundesbahn bzw. die Deutsche Reichsbahn begründet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 20. Oktober 1992

Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn im Gleisoberbau keine Holzschwellen mehr verwenden.

107. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Welche Kosten sind der Deutschen Bundesbahn durch den Probeumbau eines Autotransportwagens zur Vorbereitung einer Entscheidung darüber, ob die Spurbreite vergrößert werden soll, entstanden, und ist die Bundesregierung bereit, mir auch den zweiten Teil meiner Frage 95 in Drucksache 12/2452 zu beantworten und mitzuteilen, wie hoch der prozentuale Anteil von Mittelklasse-Pkw an den in Autoreisezügen beförderten Fahrzeugen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 28. Oktober 1992**

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn sind ihr durch den Probeumbau eines Autotransportwagens rd. 1500 DM an Sachkosten entstanden. Der prozentuale Anteil der Mittelklasse-Pkw am Gesamt-Pkw-Aufkommen im DB-Autoreisezugverkehr liegt derzeit bei rd. 80%.

108. Abgeordneter
Werner Schulz
(Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Niedersachsen, daß u. a. das geplante Expo-Verkehrskonzept nur finanziert werden kann, wenn „das Land Niedersachsen so gestellt wird, wie es sich bei einer Fortführung des erhöhten Plafonds ergeben würde“, und hat es tatsächlich die von Niedersachsens Ministerpräsident Gerhard Schröder behauptete Zusage des Bundeskanzlers gegeben, aus der Niedersachsen entgegen gültiger GVFG-Rechtslage Ansprüche in Höhe von zusätzlich 1 Mrd. DM GVFG-Mittel ableitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Oktober 1992**

Das Bundeskabinett hat über die Durchführung der EXPO noch nicht entschieden. Bei der bevorstehenden Entscheidung wird die Frage der Finanzierung der Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs eine wichtige Rolle spielen.

109. Abgeordneter
Johannes Singer
(SPD)
- Wie kommt es, daß die Bundesregierung die alarmierenden Ergebnisse einer im Jahre 1987 vorgenommenen „Untersuchung zum Haschischkonsum auffälliger Verkehrsteilnehmer in Rheinland-Pfalz“ nicht zum Anlaß genommen hat, um bundesweit derartige Untersuchungen vornehmen zu lassen?
110. Abgeordneter
Johannes Singer
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Probleme im Straßenverkehr oder am Arbeitsplatz, die durch Cannabiskonsum verursacht wurden, in den USA schon längst zu entsprechenden Kontrollmechanismen geführt haben, und wie kommt es, daß die Bundesregierung diese Probleme

ignoriert und bisher nicht die notwendigen Untersuchungen durchgeführt hat, um damit endlich einen unzureichenden Forschungsstand bei Cannabiskonsum aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 14. September 1992**

Erweist sich jemand infolge von Drogeneinnahme als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen, ist die Fahrerlaubnis zu entziehen. Dies wird auch, insbesondere im Rahmen gerichtlicher Strafverfahren, praktiziert. Die Erkennung und der Nachweis einer Beeinträchtigung durch Drogen ist schwierig.

Ausgehend von den bisherigen Untersuchungen, wie auch der Studie von Rheinland-Pfalz, bemüht sich die Bundesregierung darum, auch für die tägliche Kontrollpraxis geeignete Verfahren zur Erkennung und zum Nachweis von Drogen zu entwickeln. Hierbei werden auch einschlägige Untersuchungen aus dem Ausland, namentlich den USA, berücksichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|--|
| 111. Abgeordneter
Dr. Ulrich
Briefs
(fraktionslos) | Wie viele Fälle von Nuklearkriminalität, also illegale Beschaffung, Lagerung, Vertrieb oder Schmuggel von nuklearem Material sind der Bundesregierung bekannt, und welche vorbeugenden Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung sind für solche Fälle vorgesehen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 21. Oktober 1992**

Der Bundesregierung sind aus den Jahren 1990 zwei, 1991 ein und 1992 acht Fälle von illegaler Beschaffung, Lagerung und Vertrieb oder Schmuggel von radioaktiven Stoffen, einschließlich Kernbrennstoffen, im Bundesgebiet bekannt, in denen tatsächlich radioaktives Material vorhanden war. Die Zahl der – vermutlich in betrügerischer Absicht erfolgten – Angebote, bei denen keine radioaktiven Stoffe im Spiel waren, liegt um ca. einen Faktor 4 höher.

Für solche Fälle ist ein umfangreiches Maßnahmenbündel vorgesehen, das alle fachlich betroffenen Behörden (Innenbehörden, automrechtliche Behörden, Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden) einbindet. Diese Maßnahmen betreffen die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung gleichermaßen. Wichtige Beispiele für derartige vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung sind:

- Nutzung nachrichtendienstlicher und kriminalpolizeilicher Erkenntnisquellen und nukleares Sofortmeldungssystem,
- Nukleares Nachsorgesystem mit bundes- und länderspezifischen Kooperationsregelungen,
- Spezialgruppen der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden.

112. Abgeordneter
**Dr. Ulrich
Briefs**
(fraktionslos)

Mit welchen Maßnahmen versucht die Bundesregierung, die illegale Einfuhr radioaktiver Stoffe zu kontrollieren und gegebenenfalls zu verhindern, und welchen Handlungsbedarf sieht sie angesichts des jüngsten Falls von Caesiumschmuggel?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 21. Oktober 1992**

Die Bundesregierung hat die Zollstellen bereits Anfang 1992 angewiesen, bei der Einfuhrabfertigung des Reise- und Warenverkehrs die Einhaltung der Ein- und Durchfuhrverbote nach dem Atomgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz besonders sorgfältig zu kontrollieren.

Bei Anhaltspunkten für die illegale Einfuhr radioaktiver Stoffe unterrichten die zuständigen Dienststellen des Bundesgrenzschutzes und des Zollgrenzdienstes unverzüglich die örtlich zuständigen atomrechtlichen Landesbehörden, damit diese die erforderlichen weiteren meßtechnischen Untersuchungen vornehmen und das radioaktive Material ggf. sicherstellen.

Die Bundesregierung ist in den vergangenen Tagen über ihre Auslandsvertretungen an die Regierungen der Staaten, die als Ursprungs- bzw. Transitländer für die illegal eingeführten Caesiumstrahler in Frage kommen, herangetreten. Sie hat diese über den jüngsten Vorfall mit Caesium 137 unterrichtet und auf einen verstärkten Schutz von radioaktivem Material, verschärfte Grenzkontrollen und Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren und fehlende Gewinnaussichten beim illegalen Handel gedrängt.

Die Bundesregierung sieht angesichts des jüngsten Falles von Schmuggel mit radioaktivem Material Handlungsbedarf insoweit, als das bestehende, bewährte System aus Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsmaßnahmen im Licht der bei den auftretenden Fällen gesammelten Erfahrungen gemeinsam mit den Ländern auf mögliche Verbesserungen hin überprüft und entsprechend ausgebaut werden muß.

113. Abgeordneter
**Albert
Deß**
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, Wiesbaden, beauftragt, die Anteile von Einweg- und Mehrwegverpackungen von Getränken in der Bundesrepublik Deutschland zu ermitteln, und werden die Ergebnisse dieser Erhebungen zur Ermittlung des Verhältnisses von Einweg- und Mehrwegverpackungen gemäß der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 12. Juni 1991 von der Bundesregierung verwendet?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 26. Oktober 1992**

Ja. Die Ergebnisse der Erhebungen für das Jahr 1991 werden voraussichtlich Anfang Dezember 1992 vorgelegt.

- | | |
|---|---|
| 114. Abgeordneter
Albert
Deß
(CDU/CSU) | Mit welchem Verfahren ermittelt die Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, Wiesbaden, die Anteile von Einweg- und Mehrwegverpackungen von Getränken in der Bundesrepublik Deutschland, und differieren die von ihr gewonnenen Zahlen im Ergebnis zur Erhebung anderer Institute oder Organisationen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 26. Oktober 1992**

Die Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, Wiesbaden (GVM), benutzt für ihre Erhebungen zunächst amtliche Statistiken des Statistischen Bundesamtes, ergänzt um eigene Recherchen bei Füllgutbetrieben, Herstellern und Verbänden. Zur Bestimmung des Inlandsverbrauchs werden diese Zahlen in einem zweiten Schritt mit Daten aus der Außenhandelsstatistik abgeglichen, ergänzt um Angaben von im Export tätigen inländischen Füllgutherstellern wie auch von repräsentativen Importeuren.

Die resultierenden Daten geben ein relativ genaues Bild von bundesweiten Einweg- und Mehrweggetränkeverbräuchen wieder.

Andere Zahlenangaben beruhen in der Regel auf Erhebungen von Marktforschungsinstituten, welche Handelspanele bzw. Verbraucherpanele ermitteln. Hierbei werden indessen nicht alle in Frage kommenden Segmente berücksichtigt. Teilweise fehlen relevante Handels- und Verbrauchergruppen wie bestimmte Kaufhaus- und Handelsketten oder auch die Gastronomie. Vor diesem Hintergrund ist es deshalb verständlich, daß bekanntgewordene Erhebungen auf der Basis von Handels- oder Verbraucherpanelen zu abweichenden und unkorrekten Ergebnissen kommen.

Im Rahmen des zuvor erwähnten Auftrages an die GVM werden deshalb Handels- und Verbraucherpanelen nur dazu verwendet, um die relativ genauen Daten über die bundesweiten Mehrweg- und Einwegquoten in einem weiteren Schritt zu regionalisieren, d. h. auf die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern umzurechnen.

- | | |
|--|--|
| 115. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Welche Probleme stehen einem weiter steigenden Anteil von Altpapier bei Druckerzeugnissen im Wege? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 16. Oktober 1992**

Einem höheren Anteil von Altpapier in Druckerzeugnissen stehen unterschiedliche Probleme entgegen. Hierbei ist nach der jeweiligen Hauptpapiersorte zu differenzieren. Bei dem hierzulande hergestellten Zeitungsdruckpapier wird gegenwärtig bereits ein recht hoher Altpapier-

anteil der zwischen 60 und 65 % liegt, erreicht. Hierfür werden in großem Umfang untere Altpapiersorten eingesetzt. Zukünftig ist mit einer weiteren – wegen des bereits realisierten hohen Niveaus allerdings geringen – Steigerung des Altpapieranteils zu rechnen. Für die Herstellung von Zeitschriften werden in erster Linie Naturzeitschriftenpapiere, leichtgewichtige gestrichene Rollendruckpapiere (sog. LWC-Papiere) sowie gestrichene und ungestrichene holzfreie Papiere eingesetzt. Der Altpapieranteil bei diesen Hauptpapiersorten liegt zur Zeit deutlich unter 5 %. Im Bereich der holzhaltigen Papiere stehen bisher aufgetretene technische Probleme (Verunreinigungen, Festigkeiten, Weißgrade, Be- und Verdruckbarkeit) in Zukunft einer Erhöhung des Altpapieranteils nicht mehr entgegen. Es existieren bereits entsprechende Anlagenkonzeptionen, die innerhalb von ein bis drei Jahren großtechnisch realisiert werden sollen. Dabei werden Altpapieranteile von 20 bis 40 % und der Einsatz von Altpapieren mittlerer und unterer Qualität angestrebt. Inwieweit Altpapiere zukünftig auch bei der Herstellung von holzfreien Papieren zum Einsatz gelangen, kann gegenwärtig nur schwer abgeschätzt werden. Holzfreie Papiere werden vielfach aus ästhetischen Gründen im Hinblick auf das gewünschte Druckbild eingesetzt. Dort wäre nur die Verwendung sehr hochwertiger Altpapiersorten möglich, die am deutschen Markt nur begrenzt verfügbar sind.

116. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, aus welchen Gründen bestimmte Druckerzeugnisse, wie z. B. wöchentlich oder monatlich erscheinende Magazine, noch nach wie vor auf völlig neuem Papier bedruckt werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um in diesem Bereich den Einsatz von Altpapier zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 16. Oktober 1992**

Hinsichtlich der Beantwortung des ersten Halbsatzes wird auf die Antwort zu Frage 115 verwiesen. Um auf einen verstärkten Einsatz von Altpapier bei der Herstellung von Neupapier hinzuwirken, hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 18. September 1992 den Entwurf einer Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Abfällen aus Druckerzeugnissen sowie aus Büro- und Administrationspapieren (Altpapierverordnung) vorgelegt. Mit der Altpapierverordnung sollen Hersteller und Vertreiber von graphischen Papieren im Zuge der neuen Produktverantwortung zur Rücknahme und Verwertung ihrer Erzeugnisse nach Gebrauch verpflichtet werden. Die Altpapierverordnung übt damit ganz wesentliche Impulse im Hinblick auf eine Steigerung des Altpapiereinsatzes bei Druckerzeugnissen aus. Ein Hauptziel der Verordnung ist die Ausschöpfung der vorhandenen Altpapiereinsatzmöglichkeiten und die technologische Weiterentwicklung der Altpapiereinsatzmöglichkeiten im Rahmen der Neupapierherzeugung. Daneben soll darauf hingewirkt werden, möglichst solche Papierqualitäten einzusetzen, die einen hohen Altpapieranteil gestatten. Eine unterstützende Wirkung erwartet sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang durch die Vergabe des Umweltzeichens an altpapierreiche graphische Papiere. Im Rahmen des BMU-Förderprogramms für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen kann darüber hinaus die Herstellung altpapierhaltiger Papierqualitäten für Druckerzeugnisse gefördert werden, soweit es sich um Demonstrationsvorhaben handelt, die in großtechnischem Maßstab aufzeigen, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen

Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepaßt und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können.

117. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD)

Wird die Bundesregierung die Katastrophenschutzverordnung, deren Rahmenempfehlung letztmals 1989 aktualisiert wurde, auf Grund neuerer Studien zu Problemen wie Evakuierungsradius und Vorwarnzeiten bei einem schweren Störfall in einem Kernkraftwerk wie z. B. Gundremmingen bei Ulm überarbeiten und das Ergebnis unverzüglich den zuständigen kommunalen Stellen zugänglich machen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 26. Oktober 1992

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ (GMBI. 1989, S. 71) zu überarbeiten. Der Bundesregierung sind keine neueren Studien, wie in der Anfrage angesprochen, bekannt, die eine Überarbeitung der Rahmenempfehlungen erforderlich machen würden. Überarbeitungen der Rahmenempfehlungen können im übrigen nur in Abstimmung mit den Bundesländern erfolgen, die für den Katastrophenschutz zuständig sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

118. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeiten, statt mit der noch vorherrschenden Tonwahl per Pulswahl zu telefonieren (z. B. schnellerer Verbindungsaufbau, keine Klappergeräusche, international üblicher Standard) sowie das Vorgehen der TELEKOM, diese und andere analoge Leistungsmerkmale der neuen elektronischen Ortsvermittlungen zugunsten einseitiger Bewerbung digitaler Merkmale praktisch geheimzuhalten, und welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, damit die TELEKOM entgegen ihrer augenblicklichen Planung noch vor der Elektronifizierung aller Ortsvermittlungen etwa im Jahr 2030 auch deren analoge Leistungsmerkmale effektiv vermarktet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 22. Oktober 1992

Das Mehrfrequenzwahlverfahren (MFV) ist kein Leistungsmerkmal im Sinne einer Zusatzleistung. Es ist das Wahlverfahren für Telefonanschlüsse an programmgesteuerten Vermittlungsstellen. Diese Anschlüsse werden bei der Deutschen Bundespost TELEKOM ANIS (Analoge Tele-

fonanschlüsse an ISDN-fähigen Vermittlungsstellen) genannt. ANIS stellen sich automatisch auf das Wahlverfahren ein (MFV oder Impulswahl), welches das Endgerät (Telefon) aussendet.

Kunden mit MFV-Endgeräten kommen also automatisch in den Genuß der Vorteile des MFV, wenn sie an digitalen (= ISDN-fähigen) Vermittlungsstellen angeschlossen sind.

Die Information der betroffenen Kunden über das Umschalten der Telefonanschlüsse von herkömmlicher Technik auf ANIS erfolgt neben Mitteilungen in der örtlichen Presse auch durch besonderes Schreiben.

Leistungsmerkmale am ANIS

Die Deutsche Bundespost TELEKOM trifft Vorbereitungen, spätestens Ende 1993 folgende Leistungsmerkmale am ANIS gegen besondere Entgelte anzubieten:

- Anklopfen
- Rückfragen/Makeln
- Dreierkonferenz
- Anrufweitschaltung.

Verfügbarkeit von ANIS:

Diese ANIS-Leistungsmerkmale können allerdings sowohl hinsichtlich des Angebotsumfangs wie auch der Benutzerfreundlichkeit nicht mit ISDN-Leistungsmerkmalen konkurrieren.

Vom Abschluß der Digitalisierung der Ortsebene im Jahr 2030 kann keine Rede sein. Für die neuen Bundesländer ist vorgesehen, bis Ende 1997 ausschließlich ANIS und keine Telefonanschlüsse in herkömmlicher Technik mehr bereitzustellen.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM wird ab 1995 flächendeckend interessierten Kunden die Möglichkeit geben, über die Anschließung an bereits digitalisierten Ortsvermittlungsstellen bzw. an digitalen Einrichtungen bestehender elektromechanischer Vermittlungsstellen in den Genuß der o. g. Leistungsmerkmale zu kommen. Allerdings kann dies mit einer Änderung der Rufnummer (nicht aber der Ortsnetzkenzahl) verbunden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

119. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung für das Deutsche Historische Museum einen Umbau und eine Erweiterung des Alten Zeughauses Unter den Linden in Berlin für rd. 400 Mio. DM plant und daß dieses Projekt nicht über einen Architekten-Wettbewerb, sondern als Direktauftrag vergeben werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 21. September 1992**

Es trifft zu, daß die Bundesregierung für das Deutsche Historische Museum (DHM) einen Umbau und eine Erweiterung des Alten Zeughauses Unter den Linden in Berlin für rd. 400 Mio. DM plant und die Architektenleistungen als Direktauftrag vergeben werden sollen.

Ursprünglich war als Neubaustandort für das DHM ein Baugelände im Berliner Spreebogen vorgesehen.

Nach der Wiedervereinigung ist dann bis zur Fertigstellung des Neubaus im Spreebogen das Zeughaus in Berlin-Mitte zur Zwischenunterbringung des DHM bestimmt worden.

Für diese Zwischennutzung des Zeughauses hatte die Bauverwaltung den Architekten Prof. Schattner mit entsprechenden Planungsüberlegungen beauftragt, der das Architekturbüro Brandi, Göttingen, mit dem Ziel einer Arbeitsgemeinschaft hinzuzog. Prof. Schattner hat später von dieser Planungsaufgabe Abstand genommen, so daß Architekt Brandi ein eigenständiges Umbau- und Sanierungskonzept für das Zeughaus entwickeln konnte. Dieses Planungskonzept fand nicht nur die Zustimmung des DHM und der Bauverwaltung, sondern wurde auch von der gemeinsam von der Bundesbau- und der Senatsverwaltung einberufenen Expertenkommission am 22. Juli 1992 gutgeheißen.

Für diese Arbeiten sind bisher 3 Mio. DM an Honorarmitteln beauftragt bzw. verausgabt worden, die bei Fortführung der Planung teilweise angerechnet werden können. Nachdem von seiten der Bundesregierung wegen der Hauptstadtplanung festgelegt worden war, daß das DHM im Zeughaus endgültig untergebracht wird, ist Architekt Brandi auf der Grundlage seiner bisherigen Untersuchungsergebnisse beauftragt worden, die städtebaulichen, innerbetrieblich-funktionalen und architektonischen Möglichkeiten eines Zusatzbaues für Wechselausstellungen in enger Verbindung mit dem Zeughaus und dem angrenzenden Minol-Gebäude auszuloten.

Aufgrund der Tatsache, daß sich die Bundesregierung mit dem Berliner Senat inzwischen darüber geeinigt hat, in welcher Form die Anbindung des Wechselausstellungsgebäudes an das Zeughaus erfolgen soll und einvernehmlich festgelegt worden ist, daß ein Architektenwettbewerb aus Zeitgründen nicht durchgeführt wird, hat die Bauverwaltung – nicht zuletzt aus Gründen der Sparsamkeit – die Absicht, auf den bisherigen Planungsarbeiten aufzubauen und das verbindliche Bauprogramm vorbereiten zu lassen, sobald der Haushaltsausschuß der dafür notwendigen Entsperrung von Haushaltsmitteln zugestimmt hat. Dabei ist vorgesehen, den zu beauftragenden Architekten durch eine Beratergruppe zu unterstützen, die sich aus namhaften und erfahrenen Museumsfachleuten, Denkmalpflegern und Architekten zusammensetzen wird.

120. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit dem Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz, und welche Folgerungen beabsichtigt sie aus diesen Erfahrungen zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 20. Oktober 1992**

Die Bundesregierung beurteilt die Erfahrungen mit dem Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz und den darin enthaltenen Vorschriften des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch insgesamt positiv. Die Vorschriften des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch, die insbesondere Bauleitplanverfahren und Baugenehmigungsverfahren zu Wohnzwecken vereinfachen und beschleunigen, werden von den Gemeinden nach einer gewissen Anlaufzeit zunehmend angewendet. Die ursprünglich bis zum 31. Mai 1995 geltende Befristung soll daher um gut zweieinhalb Jahre bis zum 31. Dezember 1997 verlängert werden. Den Gemeinden soll hierdurch Gelegenheit gegeben werden, mit den verfahrenserleichternden Vorschriften weiter Erfahrungen zu sammeln. Ein entsprechender Vorschlag ist im Entwurf des Wohnbaulandgesetzes enthalten, der gegenwärtig im Bundesbauministerium erarbeitet wird. Der Entwurf des Wohnbaulandgesetzes sieht darüber hinaus vor, daß das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch künftig auch uneingeschränkt in den neuen Ländern Anwendung finden soll.

- | | |
|---|--|
| 121. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU) | Kennt die Bundesregierung das Modell von „Nachbarschaftsläden“ bzw. Multifunktionsläden, wo in kleineren Orten dann nicht nur Lebensmittel, sondern auch andere Leistungen eingekauft werden können bzw. zu erhalten sind, und ist sie bereit, solche Modellprojekte auch finanziell zu unterstützen und zu fördern, daß dort auch zusätzliche Dienstleistungen (neben Lebensmitteln etc.) angeboten werden können, wie etwa Post- und TELEKOM-Dienste bis hin zur Ausgabe von Formularen der kommunalen Verwaltung? |
| 122. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung darin eine Möglichkeit, dem drohenden Infrastrukturverlust in kleinen Ortschaften entgegenzutreten, und wenn ja, was kann sie zur Realisierung solcher Vorhaben tun? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 21. September 1992**

Die Bundesregierung kennt das Modell von „Nachbarschaftsläden“. Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat bereits im Jahre 1990 im Rahmen seines Ressortforschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ eine Forschungskonzeption für den „Nachbarschaftsladen 2000“ erarbeitet und im Jahre 1991 vier Modellvorhaben in den alten Bundesländern in das Programm aufgenommen. Weitere acht Modellvorhaben in den neuen Bundesländern werden z. Z. ausgewählt. Mit diesen Modellvorhaben sollen Erfahrungen mit Nachbarschaftsläden zur Stärkung der dezentralen Versorgung gesammelt werden.

Wesentlicher Ansatzpunkt der Modellvorhaben ist es, verschiedene Teilfunktionen unter einem Dach und in der Hand eines Betreibers zu bündeln. Im Zusammenhang mit der Verwirklichung dieser dezentralen Versorgungseinrichtungen sollen auch die Nutzung und Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechnik im ländlichen Raum erprobt werden.

123. Abgeordneter
**Dieter
Maaß
(Herne)
(SPD)**
- Trifft die Aussage des Bundesministers der Finanzen im Zusammenhang mit der ab 1. Januar 1993 wirksam werdenden Mieterhöhung in den neuen Ländern zu, „eine offizielle Vereinbarung über die Verwendung der Mietmehreinnahmen habe es weder im Kabinett noch in Magdeburg gegeben – jedenfalls habe der Vertreter des Ministeriums, der am Magdeburger Treffen teilnahm, einer solchen Erklärung nicht zugestimmt“ (Süddeutsche Zeitung vom 14. Oktober 1992), oder stimmt die Aussage der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, es gäbe eine solche Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 27. Oktober 1992**

Eine schriftliche Vereinbarung über die Verwendung der ab 1. Januar 1993 erzielbaren Mietmehreinnahmen ist in Magdeburg nicht getroffen worden. Der Zusammenhang zwischen Mietanhebungen und notwendigen Investitionen in den Bestand zur Verbesserung der Wohnungsversorgung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze stand jedoch außer Frage. Die Wohnungsbauminister der neuen Länder sind bei ihrer Zustimmung zu den Magdeburger Beschlüssen davon ausgegangen, daß die Mietsteigerungen in voller Höhe für investive Maßnahmen benötigt werden.

124. Abgeordneter
**Dieter
Maaß
(Herne)
(SPD)**
- Gibt es einen förmlichen Beschluß des Bundeskabinetts über eine mit den Bauministern der ostdeutschen Länder getroffene Vereinbarung, in der verbindlich festgelegt ist, daß die Einnahmen aus der Anfang 1993 wirksam werdenden Mieterhöhung in den neuen Ländern ausschließlich für die Instandsetzung und Modernisierung verwendet werden und auch nicht teilweise zur Bedienung der Altschulden eingesetzt werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 27. Oktober 1992**

Einen förmlichen Beschluß des Bundeskabinetts, wonach die Einnahmen aus der Anfang 1993 wirksam werdenden Mieterhöhung in den neuen Ländern ausschließlich für die Instandsetzung und Modernisierung verwendet werden müssen, gibt es nicht

125. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Meyer
(Ulm)
(SPD)**
- Trifft es zu, daß in den Niederlanden ohne Senkung des üblichen Standards erheblich billiger gebaut wird als in der Bundesrepublik Deutschland, wodurch vielen Familien mit mittlerem und unterem Einkommen billiger Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann, und durch welche Regelungen wird dies gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 21. September 1992**

Die im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland geringeren Kosten von Wohnungen in den Niederlanden sind überwiegend auf im Durchschnitt kleinere Wohnflächen pro Einheit, auf geringere Baukosten und – im sozialen Wohnungsbau – auf die vom Staat beeinflussten und erforderlichenfalls subventionierten Grundstückspreise zurückzuführen.

Bei den Baukosten ergeben sich Einsparungen durch

- den Verzicht auf Vollkeller,
- vergleichsweise hohen Vorfertigungsanteil von Bauteilen,
- kostenreduzierende baukonstruktive Maßnahmen,
- einfachere Ausbau- und Ausstattungsstandards in z. B. Küchen, Bädern sowie bei Heizungen und
- umfangreichere Selbsthilfe- und Nachrüstungsmöglichkeiten.

Insofern liegt die niederländische Bauweise unter dem in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Standard.

In den Niederlanden werden an den Brand- und Schallschutz sowie für einige baukonstruktive Maßnahmen zur Sicherheit im Bauwerk geringere technische Anforderungen gestellt oder einfachere bauliche Lösungen zugelassen. Ein größerer Teil der Kostendifferenzen beruht auf nicht geregelten, weniger aufwendigen Standards, die vom Bauherrn akzeptiert werden müssen.

126. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Meyer
(Ulm)
(SPD)**

Gedenkt die Bundesregierung das „Niederländische Modell“ zu übernehmen, und welche Schritte im Bereich von Bund, Land und Kommune sind gegebenenfalls dafür erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 21. September 1992**

Gegenwärtig gibt es keine Bestrebungen, das „Niederländische Modell“ zu übernehmen. Die Bundesregierung hat allerdings bereits Anfang der 80er Jahre Modellvorhaben zum Forschungsfeld „Kosten- und flächensparendes Bauen unter Berücksichtigung niederländischer und skandinavischer Erfahrungen durchgeführt und veröffentlicht. Als Ergebnis konnten die Gesamtkosten zwischen 10 bis 30% reduziert werden. Hierbei machte sich die Bundesregierung insbesondere die niederländischen Erkenntnisse über das verdichtete und baukonstruktiv unaufwendige Planen und Bauen zunutze, ohne auf Qualität zu verzichten. Weitere wesentliche Einsparungen an der Baukonstruktion und der Ausstattung können nicht ohne Qualitätseinbußen, z. B. beim Schall- und Wärmeschutz, erzielt werden.

Im Bereich der Wohnungsbauförderung sind die bundesrechtlichen Vorschriften auf ihre möglichen Kostenauswirkungen überprüft und teilweise geändert worden. So wurden im Zweiten Wohnungsbaugesetz des Bundes die Vorgaben zu den Mindestgrößen von Sozialwohnungen gestrichen. Die Ausgestaltung und Durchführung der Wohnungsbauförderung ist jedoch nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung Aufgabe der Länder. Sie erlassen detaillierte Förderungsbestimmungen, die auch baufachliche Anforderungen sowie Vorgaben zum kostengünstigen Bauen enthalten.

127. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöffberger
(SPD)
- Hat sich die Bundesregierung über das Ausmaß der nach dem einschlägigen Urteil des vereinigten Senats der obersten Bundesgerichte zur Abgeschlossenheitsbescheinigung drohenden Welle von spekulativen Umwandlungen preiswerter Altbau Mietwohnungen in teure Eigentumswohnungen informiert, und zu welchem Gesamtergebnis nebst Schlußfolgerungen ist sie gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 21. September 1992**

Die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Irmgard Schwaetzer, hat die Umwandlungsthematik unmittelbar nach der Entscheidung des Gemeinsamen Senats mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert. Dabei wurde vereinbart, daß der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in 50 bis 60 Städten eine Befragung zu Umfang und Struktur der im Anschluß an das Urteil des Gemeinsamen Senats der Obersten Gerichtshöfe des Bundes eingehenden Anträge auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung durchführen. In zwei Schritten sollen die in den Zeiträumen 1. Juli 1992 bis 30. September 1992 und 1. Oktober 1992 bis 31. Dezember 1992 eingehenden Anträge erfaßt und analysiert werden. Die Ergebnisse bezüglich des ersten Zeitraums werden voraussichtlich bis Ende November 1992 vorliegen.

128. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöffberger
(SPD)
- Entsprechen Luxussanierung und die der Kapitalanlage Wohlhabender dienende spekulative Umwandlung von schlichten und relativ preisgünstigen Altbau Mietwohnungen in teure Eigentumswohnungen samt nachfolgenden Mieterhöhungswellen simulierter Eigenbedarfskündigungen und schließlich der Vertreibung angestammter Wohnbevölkerung Vorgängen, mit denen trotz erheblicher steuerbegünstigter Kapitalzuflüsse keine einzige Wohnung mehr entsteht, aber die Wohnungsversorgung breiter Schichten erheblich gefährdet wird, den ordnungs-, wohnungs- und finanzpolitischen Grundsätzen und Absichten der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 21. September 1992**

Die Fragestellung erkennt die Lage der Mieter bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Das geltende Mietrecht hält für diese Mieter umfangreiche Schutzbestimmungen bereit, sowohl was überzogene Mietanhebungen als auch die Kündigung wegen Eigenbedarfs angeht. So muß der Mieter eine sogenannte Luxusmodernisierung, die mit einer erheblichen Verteuerung seiner Wohnung verbunden wäre, nicht dulden. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Mieters bei Begründung von Wohnungseigentum an vermieteten Wohnungen vom 20. Juli 1990 wurden die Länder ermächtigt, die Sperrfrist für Eigen-

bedarfskündigungen in Gemeinden mit besonders angespannten Wohnungsmärkten von drei auf fünf Jahre anzuheben. Da dieser Frist noch die gesetzliche Kündigungsfrist hinzuzurechnen ist, sind die Mieter umgewandelter Mietwohnungen für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren vor Eigenbedarfskündigungen geschützt.

Käufer, die zum Zweck der Selbstnutzung eine umgewandelte Mietwohnung erwerben, verlieren durch die o. g. Kündigungsschutzregelung bis zu sechs Jahren der auf insgesamt acht Jahre bemessenen steuerlichen Wohneigentumsförderung. Der Erwerb einer umgewandelten Mietwohnung ist für potentielle Selbstnutzer deshalb unter steuerlichen Gesichtspunkten ausgesprochen unattraktiv.

Empirische Erkenntnisse belegen, daß es für die Wirksamkeit des Mieterschutzes nicht so sehr auf eine ständige Verschärfung gesetzlicher Bestimmungen als vielmehr darauf ankommt, daß die vorhandenen Schutzrechte auch tatsächlich wahrgenommen werden. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für eine umfassende und intensive Aufklärung aller Beteiligten ein. Dies ist auch mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart worden.

129. Abgeordneter
**Dr. Rudolf
Schöfberger**
(SPD)

Warum steht die Umwandlung von Mietwohnungen in Ferienwohnungen längst unter Genehmigungsvorbehalt (§ 22 BauGB), während die spekulative Umwandlung von Altbau Mietwohnungen in Eigentumswohnungen nach dem erklärten Willen der Bundesregierung auch künftig unbeschränkt möglich sein soll, und darf daraus geschlossen werden, daß der Bundesregierung die Interessen einiger hundert Hoteliers und Gastwirte wichtiger sind als die Sorge und Ängste Hunderttausender der von der Umwandlung bedrohten und verdrängten Mieter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 21. September 1992**

§ 22 BauGB – Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen – ist ein städtebauliches Instrument. In durch Rechtsverordnungen einer Landesregierung bezeichneten Fremdenverkehrsgemeinden kann aufgrund einer gemeindlichen Satzung die Umwandlung von Fremdenverkehrsbetrieben oder Wohnungen, die überwiegend dem Fremdenverkehr dienen, in Eigentumswohnungen die Genehmigung versagt werden, wenn anderenfalls die Zweckbestimmung des Gebiets für den Fremdenverkehr und dadurch die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde beeinträchtigt würde. Die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen stellt dagegen für sich genommen keinen vergleichbaren städtebaulichen Tatbestand dar. Durch die Milieuschutzsatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen unter Genehmigungsvorbehalt gestellt werden.

130. Abgeordnete
**Hanna
Wolf**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung in den Richtlinien zur Förderung der Errichtung und des Erwerbs von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Bundesbedienstete (Familienheimrichtlinien), in denen die Gewährung von zinsgünsti-

gen Familienheimdarlehen auf verheiratete Bundesbedienstete beschränkt ist, die im Vergleich zum anderen Ehegatten Meistverdiener sind, eine ungerechtfertigte Benachteiligung gegenüber Bundesbediensteten, die in anderen Lebensformen leben, insbesondere Alleinerziehenden mit Kindern und unverheirateten hetero- oder homosexuelle Paaren, und verstößt diese Regelung nach Auffassung der Bundesregierung gegen Artikel 3 GG, weil eine Gewährung dieser Vergünstigungen an weibliche Bundesbedienstete meist ausgeschlossen ist, da sie in der Regel ein niedrigeres Einkommen als ihr Ehepartner erzielen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 21. September 1992**

Die Gewährung von Familienheimdarlehen nach den Richtlinien zur Förderung der Errichtung und des Erwerbs von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Bundesbedienstete (Familienheimrichtlinien – FHR) ist Teil der Wohnungsfürsorge des Bundes für seine Bediensteten und stellt somit keine allgemeine Wohnungsbauförderung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst dar. Die Hauptaufgabe der Wohnungsfürsorge des Bundes besteht darin, aktiven Bundesbediensteten, die am Dienstort keine Wohnung haben oder unzureichend untergebracht sind (z. B. als Folge von Versetzung), bei der Wohnraumbeschaffung behilflich zu sein. Die Wohnungsfürsorge ist eine freiwillige Leistung des Bundes als Dienstherr und Arbeitgeber und hat ausschließlich subsidiären Charakter.

Im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Wohnungsfürsorge und der zur Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung stehenden Mittel kann die Wohnungsfürsorge nicht auf alle Bundesbediensteten ausgedehnt werden. Der Bund muß beim Einsatz seiner Wohnungsfürsorgemittel zur Familienheimförderung Prioritäten setzen. Die Gewährung von Wohnungsfürsorgemitteln nach den Bestimmungen der FHR ist daher unter Abwägung sozialer und dienstlicher Erfordernisse u. a. auf die verheirateten Bundesbediensteten beschränkt worden, die Meistverdiener sind.

Diese Bestimmung der FHR ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß der Ehepartner, der nicht nur vorübergehend die finanzielle Hauptlast für die Familie trägt, letztendlich auch für die Wohnraumbeschaffung – ggf. mit Unterstützung des Arbeitgebers – verantwortlich ist. Eine ungerechtfertigte Benachteiligung der weiblichen Bediensteten sowie einen Verstoß gegen Artikel 3 GG sieht die Bundesregierung in dieser Förderungsvoraussetzung nicht.

Alleinstehende mit Kindern werden nach den allgemeinen Regelungen gefördert. Bei der Einbeziehung unverheirateter Paare ist zu berücksichtigen, daß die Wohnungsfürsorge als Arbeitgeberleistung nicht weitergehen kann als die Alimentationsverpflichtung des Dienstherrn oder Arbeitgebers.

131. Abgeordnete
**Hanna
Wolf**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Familienheimrichtlinien zu ändern, um diese Benachteiligungen aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 21. September 1992**

Aus den in Frage 130 genannten Gründen ist eine Änderung der Familienheimrichtlinien nicht beabsichtigt.

132. Abgeordneter
**Peter Kurt
Würzbach**
(CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung während der letzten zehn Jahre – auch vor dem Hintergrund des vom Bundeskanzler persönlich engagiert beklagten „Regelungsseifers“ – getroffen und über die Bundesländer mit welcher Erfolgskontrolle umsetzen lassen können, um Genehmigungsabläufe im Baubereich überschaubarer, einfacher und damit kürzer zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 27. Oktober 1992**

Verwaltungs- und Rechtsvereinfachung im Städtebaurecht sind wichtige Anliegen der Bundesregierung, die bereit mit der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 aufgegriffen wurden. Dem darin enthaltenen Auftrag folgend sind seitdem kontinuierlich die Möglichkeiten für Rechtsvereinfachungen geprüft und soweit als möglich umgesetzt worden. Neben weitgehenden Vereinfachungen von Baunormen und einer ersten Bereinigung des umfangreichen Baunebenrechtskataloges in der ersten Hälfte der achtziger Jahre sind als wesentliche Schritte zu nennen:

1. Das am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Baugesetzbuch (Zusammenfassung der rechtlichen Grundlagen des Städtebaus, Abbau von nicht unabweisbar erforderlichen Bestimmungen, Beschleunigung und Vereinfachung der Aufstellung von Bauleitplänen usw.).
2. Das Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz vom 17. Mai 1990 (Weitergehende Verfahrensverkürzungen).
3. Sonderrecht für die neuen Länder in § 246 a BauGB.

Die Wirksamkeit und Effektivität dieser Maßnahmen wurde u. a. durch eine im Dezember 1991 durchgeführte Zwischenbilanzkonferenz unter Beteiligung von Wissenschaft und Praxis erfragt und bestätigt. Weitere Verfahrenserleichterungen sollen durch das in Vorbereitung befindliche Wohnbaulandgesetz geschaffen werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung von der auf Kabinettsauftrag gebildeten Arbeitsgruppe 1 „Investitionshemmnisse Rechtsbestimmungen/Verwaltungsverfahren, Vereinbarung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“ insbesondere im Bereich des Vollzugs, der nicht der Bundeskompetenz untersteht, erörtert und vorgeschlagen worden. Das Bundeskabinett hat den Zwischenbericht über die Vorschläge der Arbeitsgruppe in seiner Sitzung am 21. Oktober dieses Jahres zur Kenntnis genommen und gebeten, die Beratung bis zum 4. November dieses Jahres abzuschließen.

Insgesamt betrachtet die Bundesregierung Maßnahmen der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung als Daueraufgabe von hohem Rang.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

133. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, die durch den geplanten Wegfall der Förderung der Kernkraft freiwerdenden Mittel in Zukunft der Erforschung alternativer Energiequellen (Windkraftwerke, Solarenergie etc.) zukommen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 21. Oktober 1992

Die Nutzung der Kernspaltung für die Kernenergie ist technisch und wirtschaftlich etabliert. Die weitere Fortentwicklung der Kerntechnik ist daher eine Angelegenheit von Industrie und Wirtschaft.

Subsidiär bleiben der öffentlichen Hand lediglich Aufgaben, die mit der Sicherheit der Kerntechnik und dem Schutz vor ihren potentiellen Gefahren zusammenhängen.

Die staatlich geförderte Forschung und Entwicklung in der Kerntechnik wurde in den vergangenen Jahren daher stark zurückgenommen. Sie umfaßt heute nur noch Vorhaben der Reaktorsicherheit und der nuklearen Entsorgung.

Hinzugekommen sind allerdings Maßnahmen zur Stilllegung, Entsorgung und Beseitigung („Rückbau“) von Forschungs- und Experimentieranlagen der Kerntechnik, wie z. B. für Forschungsreaktoren oder Versuchsanlagen des Brennstoffkreislaufes. Sie entstanden in den 60er und 70er Jahren vor allem in den Kernforschungszentren und in Verantwortung und Eigentum von Bund und Ländern. Sie dienen als „Altlasten“ nicht einer zukunftsgerichteten Forschung und Entwicklung. Sie beanspruchen aber nicht unbeachtliche Finanzmittel, die neu bereitzustellen sind.

Ungeachtet dieser Entwicklungen und Umschichtungen in der Kernenergieförderung ist bei der Haushaltsplanung dafür gesorgt worden, daß bei den Erneuerbaren Energien eine anhaltend hohe Finanzausstattung gewährleistet ist. Damit soll den Erwartungen in einen zukünftigen Beitrag der Erneuerbaren Energien zur Energieversorgung und zum Umwelt-, insbesondere CO₂-Problem Rechnung getragen werden.

134. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD) Nachdem die Bundesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage (Drucksache 12/2140) der Fraktion der SPD antwortete (Drucksache 12/2440), daß die Friedens- und Konfliktforschung mit ihren Erkenntnissen der Politik wichtige Hilfen und Impulse geben kann und somit eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion erfüllt, frage ich, ob und ggf. in welcher Höhe nach den Ausschreitungen rechtsradikaler Jugendlicher in Ost und West und wegen der durch Untersuchungen belegten Neigung von über 30 % aller Jugendlichen zum Rechtsradikalismus zusätzliche Mittel für die Friedens- und Konfliktforschung bereitgestellt bzw. bewilligt werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 21. Oktober 1992**

Ihre Frage geht davon aus, daß Forschungsarbeiten über rechtsradikale Tendenzen Jugendlicher in Deutschland und Aufgaben der Friedenserziehung im Rahmen der Friedens- und Konfliktforschung gefördert werden, auf die sich die Antwort der Bundesregierung vom 13. April 1992 zur Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 12/2446) bezog.

Die von Ihnen angesprochenen Aufgaben werden aber primär im Rahmen der Jugendbildungsarbeit und Pädagogik angegangen, für die nach dem Grundgesetz die Länder zuständig sind und der Bund im Rahmen gemeinsamer Aufgabenerledigung nur unterstützend tätig ist (Bundesjugendplan und Pilotprojekt des BMBW im Bereich Friedenspädagogik). Siehe insoweit auch Antwort zu Frage 3 in Drucksache 12/1446.

Die derzeit über den BMFT-Haushalt finanzierten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in eigener Verantwortung gestalteten Förderprogramme für Friedens- und Konfliktforschung („Strategien und Strukturen der gewaltfreien Konfliktbearbeitung zwischen Industriestaaten“ und „Gewaltförmige Konflikte in Entwicklungsregionen“) zielen dagegen vor allem auf die Forschung über die Entstehung und Verhinderung internationaler Konflikte.

135. Abgeordneter
**Peter Kurt
Würzbach**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis der Internationalen Atomenergie-Agentur (IAEO), innerhalb der Mitgliedstaaten von EURATOM stärker, häufiger und aufwendiger zu kontrollieren als in allen anderen Staaten, und welche Schritte wurden veranlaßt, um dies zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 21. Oktober 1992**

Art und Umfang der IAEO-Kontrollen sind im Verifikationsabkommen vom 5. April 1973 zwischen den Nichtkernwaffenstaaten der EG, EURATOM und der IAEO sowie in ergänzenden Abmachungen für die einzelnen Anlagen geregelt. Nach diesem Abkommen sollen bei den Kontrollen der IAEO die Effektivität der Sicherungsmaßnahmen von EURATOM berücksichtigt und Doppelarbeit vermieden werden, so daß angesichts der Durchführung umfangreicher Sicherungsmaßnahmen durch EURATOM der IAEO-Aufwand dort eher niedriger sein müßte als außerhalb EURATOM.

Der bisherige hohe Aufwand der IAEO im Gebiet der EURATOM-Mitgliedstaaten bindet Mittel, die zur Erfüllung der Aufgaben in anderen Regionen dringend benötigt werden.

Die Bundesregierung hat sich deshalb seit Jahren gemeinsam mit anderen EG-Partnern nachdrücklich dafür eingesetzt, Mittel dort zu konzentrieren, wo sie zur Kontrolle der friedlichen Verwendung der Kernenergie besonders notwendig sind. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist der am 28. April 1992 zwischen IAEO und EURATOM vereinbarte „Partnership Approach“, der zu einer erheblichen Aufwandsreduktion bei den Kontrollen im EURATOM-Bereich führen soll.

Darüber hinaus werden im Rahmen des deutschen IAEO-Unterstützungsprogramms technische Instrumente entwickelt, die den Personalaufwand der IAEO reduzieren sollen.

136. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die dringend notwendige Ausweitung der Kontrolltätigkeit der IAEО gerade auch außerhalb des EURATOM-Bereiches zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 21. Oktober 1992**

Die Einbindung aller Staaten in das Kontrollsystem der IAEО ist seit langem eines der zentralen Ziele der Nichtverbreitungspolitik der Bundesregierung. Vor allem ihr Beschluß vom 9. August 1990, Nuklearexporte von umfassenden Sicherungsmaßnahmen im Empfängerland abhängig zu machen, hat zur Erreichung dieses Ziels ebenso beigetragen, wie langjährige bilaterale Bemühungen gegenüber wichtigen Schwellenländern wie Argentinien und Brasilien. Die Bundesregierung wird in ihrem Bemühen nicht nachlassen, alle Staaten, die noch außerhalb dieses Systems stehen, zum Beitritt zu bewegen.

Innerhalb der IAEО hat sie sich stets dafür eingesetzt, die für die wachsenden Kontrollaufgaben notwendigen Mittel mit Priorität bereitzustellen.

137. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Kontrolle durch die IAEО – aufgegliedert nach den Hauptkategorien –, und welche Prüfungskosten ergeben sich bei den einzelnen Mitgliedstaaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 21. Oktober 1992**

1991 standen weltweit insgesamt 930 Einrichtungen unter IAEО-Kontrolle. Für Inspektionen betrug der Personalaufwand von 1989 bis 1991 durchschnittlich 10 000 Manntage.

Bezogen auf die einzelnen Anlagen ist der Aufwand, sowohl an Personal als auch an Gerät, stark abhängig von der Menge und Art des zu kontrollierenden Materials, der Anlagen, ihrer Lage und ihrer Betriebsweise. Der Aufwand pro Anlage kann von durchschnittlich weniger als einem Tag pro Jahr bis zu permanenter Präsenz in der Anlage reichen. Der höchste Aufwand wird in den Anlagen betrieben, in denen Material gehandhabt wird, das ohne viele Zwischenschritte für die Herstellung von Atomwaffen verwendet werden könnte.

Nähere, nach Staaten differenzierte Angaben über die Kosten der IAEО-Kontrollen werden von der IAEО nicht mitgeteilt.

Bonn, den 30. Oktober 1992

Berichtigung

Die in Drucksache 12/3313 abgedruckten Fragen 21 bis 23 des Abgeordneten Joachim Hörster werden nach erneuten Recherchen des Bundesministeriums der Finanzen bei der Treuhandanstalt abweichend vom Antwortschreiben des BMF vom 21. September 1992 wie folgt neu beantwortet:

Abgeordneter Joachim Hörster (CDU/CSU)	Trifft es zu, daß der ehemalige Präsident der Treuhandanstalt, Dr. Rohwedder, sofort nach Amtsantritt veranlaßt hat, Rechtsanwalt Dr. D. (Berlin) aus seinen Funktionen beim Hotel Neptun (Rostock) zu entlassen?
---	---

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. Oktober 1992

Die Zentrale der Treuhandanstalt in Berlin stellte im Oktober 1990 fest, daß die vom damaligen Leiter der Außenstelle Rostock bestellten Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Hotel Neptun GmbH nicht den Vorstellungen des Vorstandes entsprachen; der Aufsichtsrat wurde im März 1991 neu besetzt.

Abgeordneter Joachim Hörster (CDU/CSU)	Welche Funktionen hatte Rechtsanwalt Dr. D. dort inne, und in welchem Zeitraum?
---	---

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. Oktober 1992

Rechtsanwalt Dr. D. (Berlin) war vom 15. Oktober 1990 bis 8. März 1991 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hotel Neptun GmbH.

Abgeordneter Joachim Hörster (CDU/CSU)	Welches waren die Gründe für die Entlassung?
---	--

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. Oktober 1992

Die Anteilseignerseite des Aufsichtsrats der Hotel Neptun GmbH sollte entsprechend den Vorstellungen des Vorstandes der Treuhandanstalt besetzt werden.

